

Universität Trier

Fachbereich VI – Raum- und Umweltwissenschaften

Seminar: Lehrforschungsprojekt Räumliche Planung und Entwicklung

WiSe 2015/2016

Dozent: Dipl.-Geogr. Julia Hollweg

# Endbericht „Barrierefreiheit in Trier“

## **1. Einleitung**



Quelle: Prüfung-Ratgeber.de 2016

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (BehindertenGleichstellungsgesetz §4)

Als Studenten der Universität Trier haben wir uns mit diesem Leitkonzept im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts näher befasst. Dabei hat uns der Behindertenbeirat der Stadt Trier stets zur Seite gestanden und mit Ratschlägen weiter geholfen. Ziel dabei war eine Erfassung der Ist-Situation, sowie die Definition einer Soll-Situation durch Handlungsempfehlungen. Der Zeitraum des Projektes erstreckte sich von April 2015 bis Mai 2016. Auf freiwilliger Basis gibt es die Möglichkeit noch weiter in diesem Feld zu arbeiten. Betreut wurden wir durch unsere Dozentin Dipl.-Geogr. Julia Hollweg. Im Rahmen unserer Arbeit soll ein besonderer Fokus auf das Thema ‚Einkaufen in Trier‘ gelegt werden.

Im Folgenden werden die Herangehensweisen, sowie auftretende Probleme und Auffälligkeiten während der Feldarbeit erläutert.

## **2. Vorarbeit**

Unsere ersten Treffen mit der Gruppe fanden in der Universität statt. Dabei haben wir einen ersten Einblick in die Thematik gewonnen. Gleichzeitig wurden erste Ideen für ein Endprodukt der Veranstaltung gesammelt. Da wir keine konkreten Vorgaben hatten, sowie

auf dem Gebiet der Barrierefreiheit unerfahren waren, war es am Anfang schwer eine Vorstellung davon zu bekommen in welche Richtung unser Ergebnis gehen würde. Um einen Anfangspunkt zu schaffen, haben wir uns in der Gruppe zusammengesetzt und überlegt, was Freizeit denn für uns bedeutet. Dabei konnten verschiedene Oberkategorien festgestellt werden, wie zum Beispiel Einkaufen, Essen und Trinken gehen oder das Besuchen von Veranstaltungen.

Diese Ergebnisse waren Grundlage für eine Ideenwerkstatt zusammen mit dem Behindertenbeirat von Trier. Diese fand am 25.04.2015 in der Porta Nigra Schule in Trier unter dem Arbeitstitel „Barrierefreie Freizeitgestaltung in der Stadt Trier. Eine Analyse und Bewertung des Status Quo“ statt. Die gemeinsame Projektentwicklung mit Frau Hollweg, uns Studenten sowie Mitgliedern des Beirats der Menschen mit Behinderung wurde in drei Phasen untergliedert. In der ersten Phase haben wir uns in Kleingruppen zusammengefunden und erarbeitet, was für unser Projekt zum Bereich Alltag und Freizeit gehört. Dabei stellte eine grobe Übereinstimmung mit den Ergebnissen unseres Seminars heraus. Eine von uns nicht bedachte Kategorie war an dieser Stelle ‚Natur erleben‘. Eine weitere, besonders wichtige Kategorie waren die Ärzte. Im zweiten Arbeitsschritt wurde analysiert, welche Barrieren im Alltag oder bei der Freizeitgestaltung auftauchen. Des Weiteren wurde besprochen, ob diese selbstständig überwunden werden können und wie dies erreicht werden kann. In der abschließenden dritten Phase wurden die Kleingruppen zu einer großen Runde zusammengeführt. Wir diskutierten schließlich Anregungen und Wünsche für die zukünftige Gestaltungsmöglichkeit von Alltag oder Freizeit für alle Bürger in der Stadt Trier. Diese Ergebnisse haben uns für die Zielführung unseres Lehrforschungsprojekts geholfen.

Im Folgenden wurden Kleingruppen gebildet, die sich dann mit speziellen Themenblöcken weiter befassen sollten.

Dabei konnten sieben Kategorien gebildet werden.

- Ärzte
- Einkaufen
- Essen und Trinken
- Mobilität
- Natur erleben
- Veranstaltungen und
- Vereinsleben in Trier

Da wir uns mit dem Thema ‚Einkaufen‘ gut identifizieren konnten, haben wir diesen Bereich zur tieferen Auseinandersetzung gewählt.

Um einen tieferen Einblick in die Thematik der Barrierefreiheit zu erhalten, nahmen einige Studenten mit Frau Hollweg am vierten Inklusionsgespräch am 06. Mai 2015 im Schammatdorf in Trier teil. Auch unsere Gruppe war durch Franziska vertreten. Durch die Diskussion der Teilnehmenden erfuhren wir weitere Hürden, mit denen Menschen mit einem Handicap leben müssen.

Um am eigenen Leib zu erfahren, was es heißt z.B. im Rollstuhl zu sitzen starteten wir kurz vor den Semesterferien einen Selbstversuch. Mit mehreren Rollstühlen ausgestattet machten wir uns in der Innenstadt von Trier ein Bild davon, welche Hindernisse beim Bewältigen des Alltags auftreten. Besonders schwierig gestaltete sich das Meistern von steilen Rampen wie z.B. an der Basilika, die ohne Hilfe nicht zu bewältigen waren. Das Kopfsteinpflaster in der Innenstadt, sowie die dort vorhandenen Menschenmassen stellten dabei ein großes Hindernis dar. Gerade in unserer Kategorie des Einkaufens war es besonders schwer alleine klar zu kommen. Auch die vielen mitleidigen Blicke der Menschen fielen uns negativ auf. Durch diese Sensibilisierung wurde uns nun deutlich worauf wir bei unserer weiteren Analyse achten möchten.

Mit unseren Vorkenntnissen erstellten wir einen ersten Fragebogen, der jedes einzelne Geschäft auf die jeweilige Ist-Situation untersuchen sollte. Bei den ersten Kartierungstagen in der Trierer Innenstadt fiel uns jedoch auf, dass dieser noch einmal überarbeitet werden musste, da er nicht auf jedes Geschäft anwendbar war. Denn wir fanden heraus, dass jedes Geschäft, selbst in gleichen Kategorien, oft unterschiedliche Anforderungen aufweist. Zudem gibt es je nach Behinderungsform unterschiedliche Gesichtspunkte, die näher betrachtet werden müssen.

In Hinblick darauf stellte das Treffen mit dem Behindertenbeirat am 16.12.2015 eine große Hilfe dar. Bei diesem Treffen stellten die einzelnen Arbeitsgruppen unseres Lehrforschungsprojektes die bisherigen Überlegungen und Ergebnisse vor. Dabei vertrat Lena unsere Gruppe zum Thema ‚Einkaufen‘ und konnte dort neue Erkenntnisse durch Tipps von Betroffenen gewinnen. So sagte jemand z.B., dass es für Blinde Menschen von Vorteil ist wenn die Artikel im Geschäft immer am selben Ort stehen, wie beispielsweise bei Aldi. Somit erweiterten wir unseren Blick von den Rollstuhlfahrern auch auf andere Behinderungen.

Zudem versuchten wir gewisse DIN-Normen mit einzubeziehen, dies war jedoch umständlich, da es keine konkreten zum Thema Einkaufen gab. Deshalb orientierten wir uns an dem Fragekatalog, den Frau Hollweg uns zur Verfügung stellte und versuchten dies auch auf die Geschäfte zu beziehen. Mit all diesen Informationen erstellten wir unseren zweiten, ausführlicheren Kartierungsbogen (siehe Anhang).

Anfangs wird das Geschäft einer Kategorie zugeordnet, welche bei der Auswertung helfen soll. Danach betrachteten wir den Eingangsbereich, dazu zählten zum einen der Belag vor dem Geschäft, sowie der Eingang selber. Im Geschäft achteten wir dann auf Treppen, Aufzüge und Rampen, Toiletten, Beschilderung, Kassenbereich, Service, Kabinen und sonstige Auffälligkeiten. Nachdem dieser fertig gestellt war, konnten wir anschließend mit der eigentlichen Feldarbeit beginnen.

### **3. Feldarbeit**

Im neuen Jahr konnten wir schließlich mit der Feldarbeit beginnen. Dies beinhaltete zu Beginn die Kartierung der gesamten Innenstadt Triers, bezogen auf die Einkaufsmöglichkeiten. Dabei stellten wir nach einiger Zeit fest, dass dies viel zeitaufwendiger als zuvor angenommen war. In einem Treffen mit den anderen Studenten und Frau Hollweg wurde uns dann Hilfe angeboten, die wir gerne annahmen. Die Auswertung dieser verzögerte sich leider, da uns einige der Bögen erst recht spät erreichten. Auch während des Kartierens selbst gab es einige Schwierigkeiten, da sich Geschäftsinhaber teilweise nicht kooperativ zeigten. So gingen wir ohne Bögen in die Geschäfte und füllten diese anschließend durch ein Gedächtnisprotokoll aus. Bei positiven oder negativen Auffälligkeiten machten wir Fotos um diese später beispielhaft zu verwenden. Diese werden soweit es möglich ist anonym bleiben und nicht den entsprechenden Geschäften zugeordnet werden. Jedoch ist es nicht vermeidbar, dass lokal ansässige Personen diese erkennen werden. Bei der Auswertung der Bögen suchten wir nach positiven und negativen Beispielen. Hierbei fällt uns auf, dass es in Trier kein perfektes Beispiel gibt, jedoch bei einigen Geschäften die Ansätze stimmen. In unserer nachfolgenden Handlungsempfehlung wird der Ist-Zustand in Trier zusammenfassend beschrieben und gleichzeitig ein Soll-Zustand definiert, der zu erreichen ist. Zu jeder Kategorie suchten wir dann ein gelungenes Beispiel heraus, in einem separaten Dokument werden diese aufgezeigt.

# Handlungsempfehlung

## Mobilität

Chiara Mele

Matr.-Nr.: 1154527

Svenja Dörrenbächer

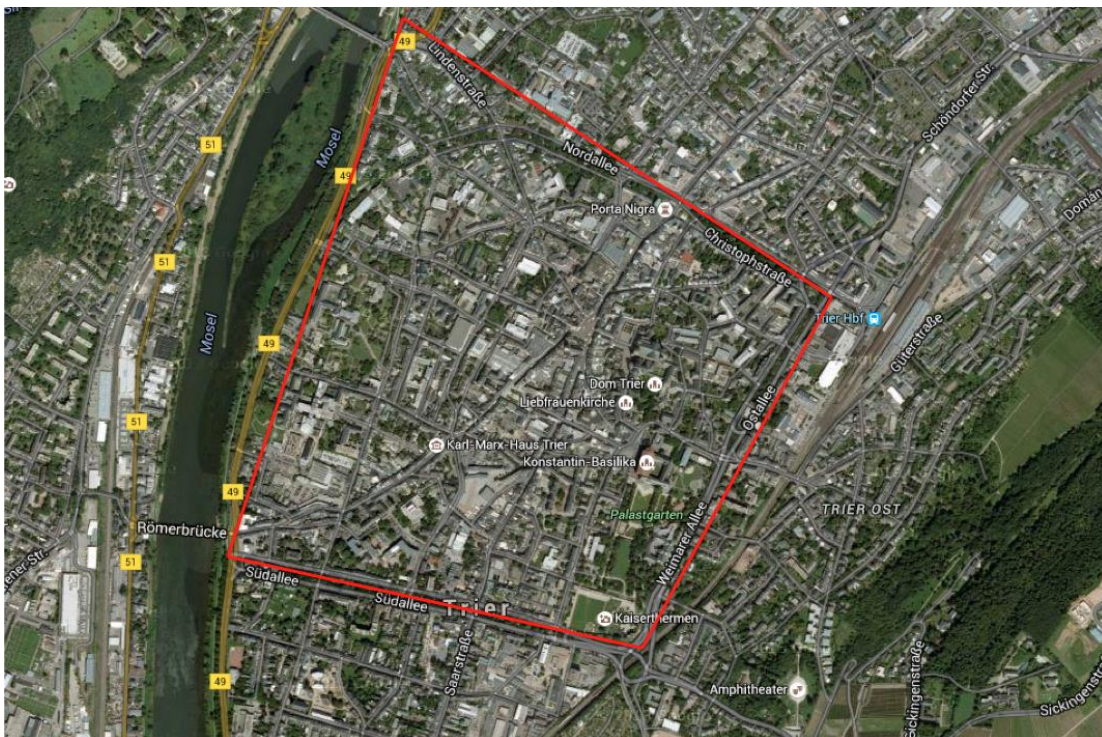
Matr.-Nr.: 1141582

## 1 Beschreibung der Gruppe

Unsere Gruppe hat sich in dem Lehrforschungsprojekt “Barrierefreiheit in Trier“ mit dem Thema “Mobilität“ auseinandergesetzt. Dabei haben wir die unterschiedlichen Arten der Mobilität im Innenstadtbereich von Trier auf ihre Barrierefreiheiten geprüft. Die untersuchten Gegenstände waren der Bahnhof, die Busse der SWT, Taxen, die Anlegestellen am Zurlaubenufer und alle Parkplätze und Parkhäuser im Innenstadtbereich von Trier. Welche Methoden bei den jeweiligen Untersuchungsobjekten angewendet wurden und welche Probleme auftraten wird in den folgenden Gliederungspunkten erläutert.

## 2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum lag innerhalb der roten Linien und umfasste im Wesentlichen den Innenstadtbereich von Trier.



Quelle: Google Maps

## 3 Deutsche Bahn

Den Bahnhof von Trier untersuchten wir vor Ort auf folgende Kriterien: Parkmöglichkeiten und Handhabung des Ticketautomaten, den Eingang zum Bahnhof, Info- und Ticket-Center, Toiletten, die Anzeigen und Lautsprecherdurchsagen am Bahnhof sowie die Einstiegsmöglichkeiten in die Züge.

Am Bahnhof gibt es einen Behindertenparkplatz, der zu der deutschen Bahn zugehörig ist. Dieser Parkplatz hat eine Größe von 2,6 m x 5,5 m. Somit ist dieser Parkplatz ausreichend groß um auch mit einem Rollstuhl problemlos ein- und aussteigen. Für diesen Parkplatz muss ein Ticket an dem nahegelegenen Automaten erworben werden. Der Ticketautomat jedoch ist so positioniert, dass es schwierig ist mit einem Rollstuhl davor zu fahren und problemlos ein Ticket zu holen. Der Haupteingang zum Bahnhof selbst ist nicht barrierefrei. Um in die Bahnhofshalle zu gelangen müssen die Betroffenen den Seiteneingang des Bahnhofes benutzen. Das Ticketcenter ist montags bis freitags von 7:00 bis 22:00 geöffnet und samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00. Auch das Ticketcenter ist zu diesen Uhrzeiten geöffnet. Sollte das Ticketcenter geschlossen sein, kann man auch telefonisch Karten bestellen. Die Telefonnummer dafür hängt an der Tür des Ticketcenters gutleserlich. Im Allgemeinen sind die Ticketautomaten der deutschen Bahn zu hoch für Rollstuhlfahrer. Daher fällt es schwer ein Ticket zu lösen. Die Anzeigen im Bahnhof sind gut leserlich am Ausgang zu den Gleisen angebracht. Die Fahrplanauskunft hingegen ist für einen Rollstuhlfahrer zu hoch angebracht und zudem sehr klein geschrieben. In Blindenschrift ist diese Fahrplanauskunft nicht vorhanden. Die Durchsagen in der Halle und am Gleis sind etwas schwer zu verstehen wobei eine Durchsage durch mehrere Lautsprecher getätigt wird, diese jedoch versetzt die Durchsage wiedergeben.

Eine Behindertentoilette gibt es von der Deutschen Bahn selbst an diesem Bahnhof nicht. Jedoch ist am Bahnhof die Bahnhofsmmission vertreten, in deren Räumlichkeiten eine behindertengerechte Toilette vorhanden ist.

Verbesserungen sollten in Bereichen der Automaten vorgenommen werden. Dabei müsste eine Umplatzierung des Ticketautomaten für die Parkplätze vorgenommen werden und die Ticketautomaten für die Bahntickets sollten so gestaltet werden, dass man auch aus einem Rollstuhl heraus alle Funktionen problemlos betätigen kann. Auch die Durchsagen an den Gleisen sollten so gestaltet werden, dass sie entweder synchron an allen Lautsprechern ertönen oder die Lautsprecher nacheinander die Durchsage wiedergeben, sodass es zu keinen unverständlichen Überlappungen kommt. Als weitere Verbesserung ist es nötig die Fahrplanauskünfte so zugestalten dass sie auch mit einer Sehschwäche noch problemlos zu lesen sind und so tief Hängen, dass sie auch von Rollstuhl aus gut lesbar sind.



## **4 Busse der SWT**

Im Bereich der Busse haben wir uns lediglich auf die Untersuchung der Busse und Befragung der Busfahrer beschränkt, da eine genaue Beschreibung der einzelnen Bushaltestellen der Stadt Trier im Internet bereits vorliegt.

Um zu testen wie gut oder schlecht sich eine Busfahrt mit Rollstuhl gestaltet haben wir in diesem Fall einen Selbstversuch gestartet. Dabei sind wir an unterschiedlichen Haltestellen mit dem Rollstuhl in Busse ein- und ausgestiegen und haben dabei auf die Hilfsbereitschaft der Busfahrer und auch der Mitfahrer geachtet. Außerdem beobachteten wir, wie verständlich die Durchsagen und wie leserlich die Anzeigen im Bus waren.

Positiv aufgefallen ist uns dabei, dass es immer Hilfe beim Ein- und Aussteigen gab entweder von Passanten oder vom Busfahrer. Auch die Durchsagen und die Anzeigen während der Fahrt waren gut verständlich.

Negativ dagegen war, dass wenn es die Busfahrer eilig hatten, da sie den Zeitplan einhalten mussten, diese oft sehr stürmig um die Kurven fuhren und nicht darauf achteten, dass auch die Fahrgäste im Rollstuhl noch sicher mitfahren. Somit rollte man oftmals mit dem Rollstuhl hin und her, obwohl die Bremsen angezogen waren, da die Kurven zu schnell genommen wurden.

Des Weiteren führten wir eine Befragung der Busfahrer durch. Dabei fragten wir sie wie oft sie eine Sensibilisierung zu dem Umgang mit Behinderten erhalten und was sie sich zu diesem Thema zukünftig wünschen würden.

Als Ergebnis aus dieser Umfrage ist zu lesen, dass die Busfahrer zu Beginn ihrer Ausbildung eine Sensibilisierung erhielten, jedoch danach keine Wiederholung in regelmäßigen Abständen stattfindet. Eine Vielzahl der Busfahrer spricht sich jedoch für eine jährliche Wiederholung einer solchen Schulung aus.

Unsere Empfehlung zu diesem Thema ist somit eine jährliche Schulung der Busfahrer. Dadurch werden sie regelmäßig daran erinnert, auf was sie speziell bei Fahrgästen mit Behinderung zu achten haben.

## **5 Taxi**

Um den Bestand und die Ausstattung der jeweiligen Taxiunternehmen in Trier herauszufinden suchten wir im Internet. Einige der Taxiunternehmen beschrieben schon auf ihrer Internetseite welche Dienste sie speziell für Menschen mit Behinderung anbieten. Für die Unternehmen, für welche uns keine Informationen im Internet vorlagen riefen wir persönlich an und

befragten sie. Die Ergebnisse für die jeweiligen Taxiunternehmen haben wir dann aufgelistet. Eine Liste dazu befindet sich im Anhang.

## **6 Parkplätze**

Gedanken haben wir uns auch über die Menschen mit Beeinträchtigungen, die dennoch mobil sind, gemacht. Hierfür haben wir die öffentlichen Parkplätze und Parkhäuser im Untersuchungsraum kartiert. Vorerst erstellten wir eine Tabelle, in der wir alles was zu untersuchen ist, auflisteten. Anhand Stadtplänen und Internet suchten wir uns die zu prüfenden Parkplätze und Parkhäuser aus und fügten sie in die Tabelle ein. Daraufhin überlegten wir welche Kriterien ausschlaggebend sind. Für uns war die Anzahl der Behindertenparkplätze auf dem Untersuchungsobjekt von Bedeutung sowie ob diese die Norm von einer Gesamtbreite von 3,50m, oder 7,50m x 2,25m einhalten. Aber auch wie die Automaten, Ausgänge und Beleuchtung beurteilt werden sollen. In diesem Fall haben wir uns zuerst ein Ampelsystem überlegt. Gegliedert wird nach grün, gelb und rot. Ähnlich wie bei einer Ampel steht grün also für sehr gut (Go) und rot für schlecht (Stopp). Im zweiten Schritt überlegten wir uns welche Bedingungen zu welchen Beurteilungen, also Farben, führen könnten. Zum Beispiel ist ein hoher Automat mit rot gekennzeichnet, da eine Person im Rollstuhl hierbei nicht an die Knöpfe beziehungsweise zur Geldeingabe gelangt. Die genauen Kriterien und Bedingungen befinden sich in der Tabelle im Anhang.

Wir sind also an mehreren Tagen in die Innenstadt gefahren und haben dann anhand der zuvor erstellten Tabelle die einzelnen Parkplätze abgeklappert. Hierfür hatten wir einen Zollstock und die Tabelle als Utensilien dabei. Auf den einzelnen Parkplätzen haben wir dann erst die Behindertenparkplätze gesucht und dann abgemessen. Dann schauten wir uns die Gegebenheiten an und versuchten uns in die Lage der Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen hineinzuversetzen.

Nach der Kartierung wendeten wir uns an Herrn Löwe aus der Geoinformatik. Dieser half uns bei der Erstellung einer Internetkarte, auf der die Parkhäuser und Parkplätze im Innenstadtbereich Triers angezeigt werden. Durch das Anklicken des Punktes, öffnet sich ein Popup-Fenster in dem die genaueren Infos zum einzelnen Parkplatz stehen. Angezeigt werden genau die Infos, die auch in der Tabelle aufgelistet sind. Wichtig ist vor allem, dass die Leute sehen, wie viele Parkplätze es auf dem angeklickten Parkplatz gibt und auch wie die Abmessungen sind. Zusätzlich können die Menschen aber auch durch die anderen Kriterien abwägen, welchen Parkplatz beziehungsweise welches Parkhaus am besten für sie geeignet ist.

## 7 Anlegestellen Zurlauben

Auch die Anlegestellen kartierten wir. Hierfür überlegten wir uns wie bei den Parkplätzen verschiedene Kriterien und deren Bedingungen. Ebenso erstellten wir auch hier ein Ampelsystem. Hierzu befindet sich eine Tabelle im Anhang.

## Anhang

### Parkplätze und Parkhäuser

| Parkplatz                             | Anzahl   | Abmessungen              | Automaten | Ausgänge                    | Beleuchtung | Straße               |
|---------------------------------------|----------|--------------------------|-----------|-----------------------------|-------------|----------------------|
| Theater/Rathaus                       | 4        | 2 x 5,80                 | gelb      | grün                        | /           | Hindenburgerstraße   |
| Personalparkplatz der Stadtverwaltung | 3        | 3 x 4,50                 | grün      | grün                        | rot         | Hindenburgerstraße   |
| Rathaus                               | 1        | 2,40 x 4,95              | gelb      | grün                        | gelb        | Lorenz-Keller-Straße |
| Viehmarkt ^                           | 1 (1.UG) | 3,80 x 4,85              | rot       | grün                        | gelb        | Hindenburgerstraße   |
| Europahalle ^                         | 1        | 2,30 x 5,90              | gelb      | rot                         | gelb        | Viehmarktstraße      |
| Südallee                              | 1        | 2,60 x 4,70              | gelb      | grün                        | rot         | Südallee             |
| Busparkplatz                          |          | keine markierten Flächen | gelb      | /                           | /           |                      |
| Konstantin ^                          | 2 (1.UG) | 3,50 x 4,85              | gelb      | gelb                        | gelb        |                      |
| Konstantin Basilika                   | 2        | 2,25 x 4,70              | gelb      | /                           | gelb        | Mustorstraße         |
| Basilika ^                            | 4 (1.UG) | 3,50 x 4,90              | rot       | gelb                        | gelb        | Mustorstraße         |
| Hinterm 3 Königshaus                  | 2        | 2,10 x 3,70              | gelb      | /                           | rot         | Flanderstraße        |
| Porta Nigra ^                         | 2 (EG)   | 2,95 x 4,95              | rot       | Pardeck grün / 1.+2. UG rot | gelb        | Engelstraße          |
| Barmherzige Brüder Krankenhaus ^      | 7        | 3,40 x 5,10              | rot       | grün                        | /           | Theobaldstraße       |

|                             |                            |                |      |      |      |                            |
|-----------------------------|----------------------------|----------------|------|------|------|----------------------------|
| Kaufhof ^                   | 0                          | /              | /    | gelb | /    | Margaret<br>engässche<br>n |
| Hauptmarkt ^                | 2 (EG)                     | 3,40 x<br>4,90 | rot  | gelb | gelb | Walrams<br>neustraße       |
| City ^                      | 2<br>(3.OG)<br>3<br>(2.UG) | 3,40 x<br>4,45 | rot  | grün | gelb | Justizstra<br>ße           |
| Post an DB                  | 0                          | 2,4 x 5        | gelb | /    | /    | Moltkestr<br>aße           |
| gegenüber DB                | 1                          | 2,9 x 6        | gelb | /    | /    | Bahnhofs<br>traße          |
| Parkplatz<br>Alleen-Center  | 1                          | 2,5 x 4,5      | gelb | /    | /    | Fabrikstra<br>ße           |
| Alleen-Center<br>Parkhaus ^ | 6<br>(Parkeb<br>ene 2)     | 3,4 x 7        | rot  | grün | gelb | Ostallee                   |
|                             |                            |                |      |      |      |                            |

grün:

für alle Arten von  
Behinderung  
zugänglich,  
niedrig,  
Sprachfunktion,  
große Schrift,  
leicht verständlich

gute  
Beschilderu  
ng  
Aufzug  
vorhanden

Parkhaus:  
Beleuchtung  
durchgehend und  
hell  
Parkplatz: helle  
Beleuchtung  
bei Eintritt der  
Dunkelheit

gelb:

niedrig, leicht  
verständlich  
keine  
Sprachfunktion

Aufzug  
oder  
Beschilderu  
ng  
vorhanden

ausreichende  
Beleuchtung

rot:

hoch, kompliziert,  
keine  
Sprachfunktion

kein  
Aufzug

keine  
Beleucht  
ung

## Anlegestellen Zurlauben

| Anlegestelle<br>(Name)            | Steg<br>(Ampel) | Rampe ins<br>Schiff<br>(Ampel) | Tickets<br>(Automat,<br>Schiff)                                            | Schilder<br>(Ampel) | Entfernung<br>nächste<br>Bushaltestelle |
|-----------------------------------|-----------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------|
| Mosel Saar<br>Rundfahrten<br>Kolb | grün            | gelb                           | Tickets vor<br>Steg                                                        | gelb                | öffentl. ca 50m/<br>Touri ca. 20m       |
| Brücke 1                          | /               | gelb                           |                                                                            | grün                | öffentl. ca 50m/<br>Touri ca 5m         |
| Princess Marie-<br>Astrid         | /               | gelb                           |                                                                            | gelb                | öffentl. ca 100m/<br>Touri ca 50m       |
| Brücke 2/<br>Viking Cruises       | /               | gelb                           | online, Nur<br>Kreuzfahrtschi<br>ff<br>Australien,<br>Britanien<br>buchbar | grün                | öffentl. ca 200m/<br>Touri ca 100m      |
| Personenschiff<br>ahrt Gebr. Kolb | rot             | rot                            |                                                                            | gelb                | öffentl. ca 500m/<br>Touri ca 400m      |

|       |                                                          |                                           |                                                |
|-------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------|
| grün: | gut<br>asphaltiert,<br>Markierung<br>für Blinde          | eben, ohne<br>Schwellen                   | gut<br>lesbar,<br>klare<br>Symbole             |
| gelb: | leichte<br>Unebenheite<br>n,<br>Markierung<br>für Blinde | keine<br>Schwellen,<br>leichte<br>Neigung | Schrift<br>etwas<br>klein,<br>klare<br>Symbole |
| rot:  | uneben,<br>löchriger<br>Boden,<br>keine<br>Markierung    | große<br>Schwelle,<br>starke Neigung      | Schrift zu<br>klein,<br>Symbole<br>unklar      |

## Taxiunternehmen in Trier

| Unternehmen                        | Adresse                | Telefonnummer             | Angebote                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Taxi Zentrale Trier e.G.           | Bahnhofstr.8           | 0651/12012                | Preis: Grundpreis: 8,50€<br>0,1 – 3,0 km: 2,50€<br>ab 3,1 km: 1,70€<br><br>2 Taxen können Rollstuhl per Rampe aufnehmen.<br>Gegen Vorkasse auch Lieferung von Lebensmittel, Medikamenten, etc.<br>Keine behindertengerechten Taxen                   |
| Express Taxi Trier                 | Hillinstraße 26        | 0651/9973409              |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Funktaxiunternehmen E. Gauer-Dahm  | Güterstraße            | 01796696224<br>0651/48048 | 3 Stück<br>Extrakosten<br>Buchbar via Telefon, Mail, Fax<br>Großraumtaxi:<br>Rollstuhlfahrer kann nicht im Rollstuhl bleiben<br>Einstiegshöhe erhöht<br>Großraumtaxi:<br>Bequemer Einstieg, optimale Sitzposition, rollstuhl- und behindertengerecht |
| Peter Finkelgruen                  | Bonifatiusstraße 70    | 0651/9914585              |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Hans-Joachim Lamberty              | Peter-Klößner-Straße 3 | 0651/6860939              | Preis:<br>Zuschlag: 5,00 € (für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer)<br>0,1 – 3,0 km: 2,00€<br>Ab 3,1 km: 1,50€<br>Keine Informationen vorhanden                                                                                                        |
| Taxi Marchand Inh. Peter Vucenovic | Kurfürstenstraße 55    | 0651/25566                |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Taxi Simon                         | Maarstraße 91          | 0651/28444                |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Pötsch Taxi                        | Bahnhofplatz           | 01718455190               |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Omnitour GmbH                      | Kaiserstraße           | 0651/88044                |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Taxi Feigen GmbH                   | Löwenbrückenerstraße   | 0651/75148                |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Klaus-Dierter Reichert             | Zurmaiener Straße      | 0651/26199                |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| T.S.T. Taxi Service Trier GmbH     | Am Trimmelter Hof      | 0651/66123                |                                                                                                                                                                                                                                                      |

# Handlungsempfehlung

## Essen und Trinken

Katharina Lieser  
s2kalies@uni-trier.de  
Matr.Nr.: 1119874

Kevin Schwiderski  
s6keschw@uni-trier.de  
Matr.Nr.: 1141727

Marco Welter  
s6mawelt@uni-trier.de  
Matr.Nr.: 1144674

## **Gliederung**

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| 1 Einleitung                      | S. 3 |
| 2 Thema Essen und Trinken         | S. 3 |
| 3 Vorgehensweise Filmprojekt      | S. 4 |
| 4 Filmanalyse                     | S. 4 |
| 5 Fazit und Handlungsempfehlungen | S. 5 |



## **1 Einleitung**

Das Lehrforschungsprojekt des Sommersemesters 2015 und des Wintersemesters 2015/16 im Rahmen des Studiums der Humangeographie an der Uni Trier, beschäftigte sich mit dem Thema der Barrierefreiheit in der Stadt. Ein viel diskutiertes Thema, jedoch oft nur in Bezug auf touristische Teilbereiche und Interessensschwerpunkte. Die Studierendengruppe der Uni befasste sich im Gegensatz dazu mit der Barrierefreiheit im Alltag – also für die Einwohner Trier selbst – und stellte deren Freizeitgestaltung in den Fokus. Unterteilt wurde die Forschung und Aktionen in verschiedene Teilbereiche, sei es der Arztbesuch, das Erleben der Natur, das Shopping oder die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Eine Gruppe, bestehend aus drei Studierenden, machte es sich zur Aufgabe, die Gastronomie im Innenstadtbereich auf ihre Barrierefreiheit zu überprüfen und wenn möglich Handlungsempfehlungen auszusprechen. In einer so alten Stadt wie Trier, mit all ihren Kellerkneipen, verwinkelten und engen Bauweisen und der gepflasterten Fußgängerzone wurde schnell klar, dass sich hier einige Probleme und Herausforderungen für Menschen mit Behinderung ergeben. Diese Probleme einzudämmen und zumindest auf die Missstände aufmerksam zu machen, setzte sich diese Gruppe zum Ziel.

## **2 Thema Essen und Trinken**

Nach der Eingrenzung des Studienareals, das den Fußgängerzonenbereich und im weiteren Sinne den Bereich innerhalb des Stadtrings einschließt, entwickelte die Gruppe eine Kategorisierung der gastronomischen Betrieben und einen Fragebogen zur Einordnung in das Feld Barrierefreiheit.

Die Kategorien setzen sich zusammen aus Kneipe, Restaurant, Café, Bistro und sonstiges. Der Fragebogen ist unterteilt in die Anforderungen für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, für Sehbehinderte und Blinde und Hörbehinderte und Gehörlose. Für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer wird nach dem Zugang gefragt (stufenlos, Größe der Eingangstür), nach Neigungswinkel von evtl. vorhandenen Rampen, nach Aufzügen, Behindertentoiletten, Tischhöhen und ähnlichem. Einige Fragen wiederholen sich für die Anforderungen für Sehbehinderte und Blinde, hinzu kommen Fragen nach der Übersichtlichkeit, Ausleuchtung und Gestaltung, nach Speisekarten in Brailleschrift, nach Handläufen und taktiler Erfassbarkeit von wesentlichen Informationen. Für Hörbehinderte und Gehörlose wird nach dem Vorhandensein einer Induktionsschleife gefragt, nach der Lautstärke von Musik oder Unterhaltungen und nach der Sichtbarkeit seines Gegenübers zum Lippenlesen durch Dekorationen und Beleuchtung.

Im ersten Schritt, nach der Kartierung und Kategorisierung der gastronomischen Betriebe, wurden die Restaurants und Kneipen per Mail angeschrieben, mit der Bitte, den Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden. Durch die überaus geringe Anzahl an Rückmeldungen, fiel die Entscheidung, die Fragebögen selbst und vor Ort auszufüllen. Bei der Besichtigung mit dem geschärften Blick für behindertengerechte Ausstattungen und Bauarten, fielen leider erheblich mehr negative Beispiele auf, als positive. Verstärkt wurden diese Eindrücke bei einem Selbstversuch mit dem Rollstuhl. Der Gedanke, die positiven Betriebe lobend zu erwähnen und herauszustellen, drängte sich auf, um sie als Best Practice Beispiel agieren zu lassen und eine breitere Aufmerksamkeit zu erlangen. So entstand die Idee, ein Video zu drehen, in dem das „Baketown“ in der Neustraße und das „Wirtshaus“ am Kornmarkt von betroffenen Personen vorgestellt und bewertet werden.

### **3 Vorgehensweise Filmprojekt**

Nach der Erstellung eines Art Drehbuchs und der Beschaffung von Kamera und Stativ, kontaktierte die Gruppe die beiden gastronomischen Betriebe, um nach einer Drehgenehmigung zu fragen. Diese wurde von beiden akzeptiert und unterschrieben. Danach ging es an die Suche nach Protagonisten, was sich zunächst als schwierig herausstellte, bis wir an die Treverer Schule weitergeleitet wurden und dort drei motivierte Schüler vorfanden. Alle drei sitzen im Rollstuhl und wurden durch die freundliche Unterstützung der Schule zum Drehort gebracht. Außerdem erklärte sich ein Mitglied des Behindertenbeirats bereit, bei dem Videodreh mitzuwirken.

Der erste Drehtag wurde ausgefüllt durch den Gang durch die Fußgängerzone und den Selbstversuch auf dem Weihnachtsmarkt der Stadt Trier. Letzteres wurde nicht mit der Kamera, sondern mit einer versteckten Go-Pro aufgenommen. Der zweite Drehtag fand im „Baketown“ mit den drei Schülern statt, der dritte im Wirtshaus mit Frau Poser.

### **4 Analyse Filmprojekt**

Der Film startet an der Porta Nigra und mit einer kurzen Einführung durch einen der studentischen Teilnehmer. Er nimmt die Zuschauer mit durch die Innenstadt, auf dem Weg zum „Baketown“ in der Neustraße. Die verwackelte Kameraführung soll hier und in den folgenden Szenen das Fahren mit dem Rollstuhl über die Pflastersteine der Fußgängerzone verdeutlichen, das nicht nur unangenehm und beschwerlich, sondern auch gefährlich sein kann.

Am „Baketown“ angekommen, zeigt die Schülerin Karen, wie sie mit ihrem elektrischen Rollstuhl ohne Probleme durch die Tür und an die geeigneten Tische fahren kann. Nils zeigt, wie die Behindertentoilette mit dem Rollstuhl befahren werden kann und dass innerhalb des Raumes genug Platz ist, um sich zu bewegen und die Toilette ohne Probleme zu nutzen. In einem offenen Gespräch erzählen die Schüler von Problemen, die sie mit ihren Rollstühlen in der Innenstadt haben, von Schwierigkeiten und ihren Erlebnissen im Gastronomiebereich und bewerten schließlich das „Baketown“ als geeignet für Rollstuhlfahrer. Die anschließende Szene spielt Frau Poser, sie zeigt die geeignete Rampenneigung vor dem „Wirtshaus“, die Nutzung des Aufzugs und der Behindertentoilette. Auch sie erklärt das „Wirtshaus“ als gutes Beispiel für Barrierefreiheit.

Darauf folgt der Selbstversuch auf dem Weihnachtsmarkt, der erneut von dem Sprecher vorgestellt wird. Bei dem Selbstversuch war die Go-Pro Kamera unter dem Schal der Versuchsperson versteckt, um eine möglichst authentische Situation und Reaktion der Menschen vor Ort zeigen zu können. Es wird schnell deutlich, wie mühsam es ist, sich in solch engen Menschenmassen fortzubewegen, dass die Verkaufsstände nahezu unerreichbar sind und man sich hilflos und unwohl fühlen kann.

Mit dem Dank an alle Teilnehmenden verabschiedet sich der Sprecher von den Zuschauern mit dem Hinweis, dass diese beiden Beispiele zwar gut seien, sich in Trier aber definitiv etwas ändern müsse.

## **5 Fazit und Handlungsempfehlungen**

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Barrierefreiheit werden einem tatsächlich die Augen geöffnet für Schwierigkeiten und Einschränkungen, die einem im Alltag selten auffallen. Uns hat das Lehrforschungsprojekt in Trier gezeigt, dass es viel Handlungsbedarf gibt, um die Gastronomie barrierefreier zu gestalten. Natürlich kann an der Bauweise nur mit enormen finanziellen Mitteln etwas geändert werden, doch auch schon kleine, kostengünstigere Maßnahmen, wie eine mobile Rampe für Restaurants mit ein bis zwei Stufen am Eingang oder der Bereitstellung einer Speisekarte in Brailleschrift, kann die Situation für Menschen mit Behinderung verbessern und vermittelt ihnen vor allem ein Gefühl der Akzeptanz und Fürsorge.

Ein einheitlicher Plan zur Verbesserung der Barrierefreiheit, der in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat, der Stadt und den gastronomischen Betrieben oder zumindest gewählten Vertretern erstellt wird, kann als Leitlinie dienen, mit Handlungsempfehlungen für neue aber auch für bestehende Etablissements. Als Vorbilder können die beiden Beispiele aus den

Videos dienen, die nach ihren Möglichkeiten einen guten Beitrag auf dem Weg zur barrierefreien Stadt Trier dienen.

# Handlungsempfehlungen

## Einkaufen

Franziska Bast  
Fachsemester 5, Matrikel 1112454  
Mayenerstr. 14, 56070 Koblenz  
[s2frbast@uni-trier.de](mailto:s2frbast@uni-trier.de)

Lena Zewe  
Fachsemester 5, Matrikel 1148709  
Jakobusstr. 1a, 66265 Heusweiler  
[s6lezewe@uni-trier.de](mailto:s6lezewe@uni-trier.de)

## **1. Einleitung**

Bei unserer Forschungsarbeit im Rahmen des Lehrforschungsprojektes zum Thema „Barrierefreie Freizeitgestaltung in Trier“ haben wir uns intensiv mit den Einkaufsmöglichkeiten der Innenstadt befasst. Dabei sind uns viele Mängel, aber auch positive Beispiele aufgefallen. Um diese aufzuzeigen und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge anzubringen haben wir die folgende Handlungsempfehlung erstellt. Darin stellen wir die aktuelle Situation zusammenfassend vor und bringen Beispiele an, was in unserem Ermessen leicht zu verbessern wäre. Dafür werden auch einige exemplarische Bilder gezeigt, um den Kontrast zwischen positiven und negativen Beispielen zu veranschaulichen. Zuletzt stellen wir Geschäfte vor, die nach unseren Kriterien positiv aufgefallen sind.

## **2. Allgemeine Situation und Verbesserungsvorschläge**

### 2.1 Der Eingangsbereich

- Fast im gesamten Innenstadtbereich von Trier finden wir das historische Pflaster vor, welches oft uneben und schwer zu bewältigen ist. Da dieses auch in Zukunft erhalten bleiben wird, muss ein Kompromiss gefunden werden, der es auch mobilitätsbehinderten Menschen möglich macht sich frei zu bewegen. Unser Vorschlag wäre dafür die Installation eines Komfortweges, der eine ebene, barrierefreie Oberfläche aufweist. Zudem sollte dieser kontrastreich zu seinem Umfeld gestaltet sein und ausreichend breit sein. Dort sollte dann bei möglichen Gefahren auf diese hingewiesen werden. Des Weiteren muss die Bevölkerung sensibilisiert werden, dass diese Wege fast ausschließlich für die mobilitätsbehinderten Menschen sind. So sollten Fahrradfahrer etc. diese nicht nutzen.

Bild 1: Altstadtbelag Trier



Quelle: eigene Aufnahme

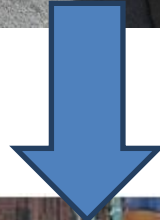


Bild 2: Komfortweg



Quelle: vbg.de 2016

- Der Eingang zum Geschäft sollte ebenerdig sein, falls dies nicht der Fall ist muss eine andere Möglichkeit gefunden werden, wie diese Hürde bewältigt werden kann. So besteht zum Beispiel die Option einer **Rampe**. Dabei gibt es auch die Möglichkeit einer mobilen, transportablen Rampe. Diese sollte aus rutschhemmendem Material sein und Radabweiser haben, welche ein seitliches Abrutschen von der Rampenkante verhindern. Optimal wären farbliche Kennzeichnungen, die Anfang und Ende der Rampe aufzeigen, denn so nehmen auch sehbehinderte Menschen diese besser wahr. Sie darf dabei nicht zu steil sein, damit Rollstuhlfahrer diese ohne Hilfe nutzen können. Die Rampe darf kein Quergefälle aufweisen und sollte nicht steiler als 6% sein. Bei fest installierten Rampen sollten zudem Handläufe vorhanden sein. Diese Anforderungen gelten auch für Rampen innerhalb des Geschäftes.

Bild 3: sehr steile Rampe ohne Handläufe.  
Zudem sehr schmal, ohne Radabweiser



Bild 4: Rampe mit Handläufen und  
geringer Steigung; nicht rutschhemmend



Quellen beider Bilder: eigene Aufnahme

- Ist es nicht möglich eine Rampe anzubringen, ist es empfehlenswert vor dem Geschäft eine **Klingel** anzubringen, damit sich eine hilfsbedürftige Person bemerkbar machen kann. Diese sollte in ca. 85cm Höhe und mit einem Symbol gekennzeichnet sein.
- Sind **Stufen** vor oder in dem Ladenlokal vorhanden, sollten diese kontrastreich zum Umfeld sein. Eine andere Möglichkeit ist es, die erste und letzte Treppenstufe zu kennzeichnen. Der Markierungsstreifen muss dabei über die gesamte Länge der



Treppe gehen. Diese Streifen sollten im Falle einer Abnutzung erneuert werden. In Trier fanden wir innerhalb eines Geschäfts ein gutes Beispiel, hier war jede Stufe durch Leuchtstreifen gekennzeichnet. Auch bei Treppen müssen, wie bei den Rampen, Handläufe vorhanden sein.

Bild 5: Stufen schlecht erkennbar; ohne Handläufe



Quelle: eigene Aufnahme

Bild 6: Stufe mit Kontrastfeld, jedoch ohne Handläufe



Quelle: eigene Aufnahme

Bild 7: Treppe mit beleuchteten Stufen



Quelle: eigene Aufnahme

- Bei der Kartierungsarbeit fiel auf, dass es viele unterschiedliche **Türsysteme** in den Geschäften gab. Optimal sind selbstöffnende Türen oder offene Eingangsbereiche. Jedoch stellten wir fest, dass dies auch von der Jahreszeit abhängig ist. Ein besonderer Gefahrenpunkt sind Glastüren. Diese sind schwer zu erkennen und benötigen daher ein Kontrastfeld, damit Menschen mit Sehbehinderung diese auch erkennen können. Die Markierung sollte auf Sichthöhe von Erwachsenen und Kindern vorhanden sein.

Bild 8: Glastüren mit Kontrastfeldern mit Sichtbereich von Erwachsenen



Quelle: eigene Aufnahme

- Der gesamte Eingangsbereich sollte hell und blendfrei sein. Im Inneren des Geschäfts sollte die Eingangstür einen Kontrast zum Umfeld darstellen, da so der Ausgang einfacher gefunden werden kann.

## 2.2 Der Innenbereich

- Sind im Inneren der Geschäfte Treppen oder Rampen vorhanden, gelten dieselben Regeln wie für den Eingangsbereich. Ist ein **Aufzug** vorhanden, muss auch dieser gewissen Anforderungen entsprechen. Die Breite der Eingangstür muss mindestens 90cm betragen. Die Fläche im Aufzug sollte mindestens 1,10m x 1,40m betragen, davor muss ausreichend Platz zum Wenden eines Rollstuhls sein. (mindestens 1,50m x 1,50m) Die Aufzugsbedienelemente dürfen nicht höher als 1,20m angebracht sein und müssen taktil erfassbar sein. Optimal sind Bedienelemente mit Brailleschrift, sowie eine Sprachausgabe, die das Stockwerk ansagt. Zudem sollte eine Beschreibung dabei sein, die aufzeigt was sich auf den jeweiligen Etagen befindet.

Bild 9: positives und negatives Beispiel für Bedienelemente im Aufzug



Quelle: eigene Aufnahme

- Nur sehr wenige Geschäfte in Trier haben eine **Toilette** bzw. eine behindertengerechte Toilette. Sind Toiletten vorhanden, müssen diese ausreichend ausgeschildert sein. Uns fiel in einem Geschäft auf, dass eine Behindertentoilette zwar vorhanden, jedoch sehr schwer zu erreichen war. Sowohl die Beschilderung, als auch der Weg dorthin waren schwer. In einem weiteren Geschäft gab es eine Behindertentoilette, die jedoch gar nicht ausgeschildert war und nur über Anfrage zu benutzen war. Ist eine Behindertentoilette vorhanden sollten folgende Kriterien beachtet werden: Vor der Toilette und dem Waschbecken muss eine ausreichende Bewegungsfläche gegeben sein. Zudem sollte die Tür nach außen aufgehen, da sonst der Bewegungsraum innen verkleinert ist. Optimal sind selbstöffnende Systeme oder Schiebetüren. Wichtig ist, dass eine Notrufanlage in den Toiletten vorhanden ist. Außerdem sollte das Personal sensibilisiert sein zu helfen, falls es Schwierigkeiten gibt.
- Der Innenraum des Geschäfts muss **gut beleuchtet** sein. Zudem sollten ausreichend große **Bewegungsflächen** vorhanden sein, damit es für Rollstuhlfahrer sowie Menschen mit Kinderwagen möglich ist zu Wenden. Die Gänge sollten ebenfalls genügend Platz bieten und nicht durch Waren versperrt sein.



- In jedem Geschäft sollte sich mindestens eine **Sitzmöglichkeit** befinden. Bereits ein Klappstuhl kann dabei schon behilflich sein und nimmt fast keinen Platz weg. In einigen Geschäften in Trier konnten wir Sitzmöglichkeiten finden. Auch ein Wasserspender, sowie ein Luftbefeuchter sind uns positiv aufgefallen und tragen zum Wohlbefinden der Kunden bei. Ein weiterer Punkt ist das Aufstellen von Trinknapfen für Hunde/Blindenhunde.
- Sind die **Waren in Regalen** ausgestellt dürfen diese nicht zu hoch sein. Rollstuhlfahrer, sowie kleine Personen haben Probleme diese zu erreichen. Sind jedoch hohe Regale vorhanden können zur Hilfe Stangen mit Haken oder Hocker verwendet werden. Zudem sollte das Personal hilfsbereit sein und helfen falls die Ware nicht zu erreichen ist.
- **Etiketten** mit Preisen müssen gedruckt sein, sollten nicht handgeschrieben oder zu klein sein. Eine Mindestschriftgröße von 12 sollte eingehalten werden. Die Schrift muss serifenlos und kontrastreich sein. In einem Geschäft fiel uns das Vorhandensein von Lupen an den Einkaufswagen besonders positiv auf.

Bild 10: Lupen an Einkaufswagen



Quelle: eigene Aufnahme

- Sind im Geschäft Hinweise oder **Orientierungshilfen** vorhanden, müssen diese möglichst einfach zu verstehen sein. Für Menschen mit Leseschwierigkeiten ist es hilfreich Piktogramme für die wichtigsten Punkte zu verwenden, z.B. WC-Zeichen. Je einfacher eine Information ist, desto besser wird sie von allen verstanden.
- 

Bild 11: Orientierungshilfe „Fluchtplan“



Quelle: eigene Aufnahme

Bild 12: Orientierungshilfen „Gebäudeplan“



Quelle: eigene Aufnahme

- Ein weiterer positiver Aspekt sind Orientierungshilfen auf dem Boden für Menschen mit Sehbehinderung, wie z.B. das Anzeigen von Steigungen. Hilfreich können auch farbige Linien sein, die den Weg zu Kasse oder zum Ausgang markieren.

Bild 13: Orientierungshilfe auf dem Boden



Quelle: eigene Aufnahme

- Der **Kassenbereich** muss leicht zu finden sein und rollstuhlgeeignet sein. Dazu gehört, dass der Tresen nicht zu hoch ist und genügend Wendemöglichkeiten vor der Kasse vorhanden sind. Zudem sollten keine Waren den Weg dorthin versperren. Besonders nützlich sind ein mobiles EC-Gerät, sowie eine Abstellmöglichkeit für Taschen. In einem Lebensmittelgeschäft fiel eine extra barrierefreie Kasse besonders positiv auf.
- Werden in dem Geschäft Textilien verkauft, müssen **Umkleidekabinen** vorhanden sein. Dabei muss mindestens eine vorhanden sein, die ausreichend groß für Rollstuhlfahrer ist. Besonders nützlich ist ein Vorhang, da dieser einfach zu öffnen und den Bewegungsraum nicht so stark einschränkt wie eine Tür. Teppichboden in den Kabinen sollte vermieden werden, da dies für Rollstuhlfahrer schwer zu bewältigen ist. Zudem sollte eine Sitzmöglichkeit vor und in der Kabine vorhanden sein, sowie Haken um die Kleidung aufzuhängen. Diese müssen allerdings in erreichbarer Höhe angebracht sein. Des Weiteren ist es wichtig, dass Kabinen barrierefrei erreichbar sind. In einigen Geschäften waren diese nur über eine Treppe zu

erreichen. Zudem sollte in der Kabine, sowie außerhalb davon ein Spiegel angebracht sein.

- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schulung und Sensibilisierung des Personals, dieses sollte hilfreich und auf den Kunden zukommend auftretend.
- Weitere negative Aspekte sind zu laute Musik oder ein penetranter Geruch im Geschäft. In einigen Geschäften gab es Spiegelkacheln an der Decke, diese reflektierten das Licht und waren nicht blendfrei. Einige Türen sind auch für nicht-behinderte Personen sehr schwer zu öffnen und sollten besser offen stehen.
- Neben den negativen Aspekten fielen jedoch auch einige Besonderheiten positiv auf. So gab es z.B. Lesecken oder Spielbereiche für Kinder. Einige Geschäfte platzieren ihre Waren immer an der gleichen Stelle, dies ist besonders für Sehbehinderte hilfreich.

Bild 14: Rutsche für Kinder



Quelle: eigene Aufnahme



### **3. Unsere Favoriten in der Trierer Innenstadt**

Apotheke am Kornmarkt

Neustr. 88

54290 Trier

Deichmann

Glockenstr. 17

54290 Trier

Dm Markt

Simeonstraße 45

54290 Trier

Gangolf Apotheke

Fleischstr. 9

54290 Trier

Gina Laura

Simeonstraße 25

54290 Trier

Kaufland

Ostallee 3

53290 Trier

Kersting Das Sanitätshaus

Nagelstr. 10

54290 Trier

Leiser Schuhe

Viehmarktplatz 1

54290 Trier

Löwenapotheke  
Hauptmarkt 6  
54290 Trier

Mango Man  
Grabenstraße 1  
54290 Trier

Modehaus Marx  
Am Breitenstein 1  
54290 Trier

Pfandleihhaus  
Nagelstr. 19  
54290 Trier

Roland Schuhe  
Brotstr. 43  
54290 Trier

Saturn  
Brotstraße 51-52  
54290 Trier

Seidensticker  
Grabenstraße 2  
54290 Trier

Stephanus Bücher  
Fleischstraße 16  
54290 Trier

Trier Galerie  
Fleischstraße 62  
54290 Trier

Zur blauen Hand  
Brotstraße 41  
54290 Trier

#### **4. Fazit**

Abschließend lässt sich feststellen, dass großer Handlungsbedarf in der Trierer Innenstadt besteht, jedoch lassen sich einige Mängel leicht beheben. So können z.B. Kontrastfelder oder mobile Rampen leicht und ohne bauliche Veränderungen angebracht werden. Zudem können auch leicht Sitzmöglichkeiten geschaffen werden, welche vielen Menschen von Nutzen sein können. Unser Vorschlag für die Stadt Trier wären zum einem Komfortwege, um das grobe Pflaster leichter befahrbar zu machen. Zum anderen wäre die Ausschilderung der Geschäfte mit einem bestimmten Symbol leicht zu realisieren. Dieses könnte auch einen Anreiz für andere darstellen und die Innenstadt somit für Menschen mit Einschränkungen attraktiver gestalten. Anhand unserer Beispiele kann man sehen, dass schon sehr gute Ansätze vorhanden sind, jedoch gibt es noch kein Idealmodell.

# Handlungsempfehlung Ärzte

Kyra Baumann

Alain Gengler

Florian Schneider

Zum Einstieg in die Thematik „Barrierefreie Freizeit in Trier“ haben alle Beteiligten des Lehrforschungsprojektes während einer Ideenwerkstatt in mehreren Kleingruppen mit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen die Thematik besprochen. Bedeutsam war vor allem, was für sie in ihrer Freizeit wichtig ist. Als einer der wichtigsten Punkte hat sich hierbei unter anderem der Besuch von Ärztinnen und Ärzten herausgestellt. Wir wurden vor allem von Menschen mit Gehbehinderung, insbesondere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, darauf hingewiesen, dass ein Teil der Arztpraxen in Trier hinsichtlich Barrierefreiheit nicht gut ausgestattet, also schlicht nicht behindertengerecht, sind. Es war ihnen insbesondere aber auch wichtig, positiv auffallende Beispiele hervorzuheben.

Die Arbeit unserer Gruppe „Zugänglichkeit zu den Arztpraxen in Trier“, hat sich in mehrere Schritte gegliedert. Nach einiger Überlegung war klar, die beste empirische Forschungsmethode würde es sein, die zu untersuchenden Fragestellungen anhand eines Fragebogens, der postalisch an alle Ärztinnen und Ärzte in Trier versendet werden sollte, zu evaluieren.

Die Fragebogenarbeit begann zunächst mit einem Brainstorming darüber, welche Behinderungen hierbei besonders „betroffen“ sind. So haben wir uns vor allem auf Menschen mit Gehbehinderung, speziell Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Hörbehinderung und Sehbehinderung, insbesondere Blinde, spezialisiert. Der Fragebogen wurde in einen allgemeinen Teil und in weitere drei Teile zu den bestimmten Behinderungen untergliedert. Uns war es besonders wichtig zu erfahren, in welchem Stadtteil sich die jeweiligen Arztpraxen befinden, in welchem Stock und ob es einen barrierefreien Zugang gibt. Ebenso wichtig zu erfahren war es, ob die Arztpraxen mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet sind und vor allem, ob die Ärztinnen bzw. Ärzte in der Vergangenheit Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung gesammelt haben oder zumindest eine grundsätzliche Bereitschaft dazu bestünde, an einem Seminar zu dieser Thematik teilzunehmen. Weiterhin war es wichtig zu erfahren, wie die Lage der Arztpraxen hinsichtlich Parkmöglichkeiten oder auch ÖPNV-Anbindung ist. Vor allem wichtig für Rollstuhlfahrer\*innen war dann noch die Frage nach der Behandlung bei Ärztinnen und Ärzten mit den Fachrichtungen Zahnmedizin und Gynäkologie, da es hierfür gesonderte Behandlungsstühle gibt. In den letzten beiden Schritten wurde dann noch nach der Verständigung mit blinden und gehörlosen Menschen gefragt.

Der Fragebogen wurde im Folgenden an rund 200 Ärztinnen und Ärzte versandt. Nach einigen Wochen erhielten wir bereits die ersten beantworteten Fragebögen. Jedoch war die Gesamtresonanz eher dürftig, sodass wir im Folgenden bei einem Bürgerabend unser Projekt

vorstellten. Einige Tage später hatten sich einige Mitglieder des Lehrforschungsprojektes im Rathaus mit dem Oberbürgermeister der Stadt Trier Wolfram Leibe getroffen, worüber in der Rathauszeitung berichtet wurde. Ziel war es, die Ärztinnen und Ärzte noch einmal direkt anzusprechen und aufzufordern, die Fragebögen zu beantworten und an uns zurückzuschicken, insofern dies noch nicht geschehen war. Alle Ärztinnen und Ärzte, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht geantwortet hatten, haben wir noch einmal kontaktiert und den Fragebogen als beschreibbare PDF-Datei per E-Mail zugesendet.

Da jedoch sehr wenige Ärztinnen und Ärzte ihre E-Mail-Adressen im Internet veröffentlicht haben, war der nächste Schritt die Bezirksärztekammer der Stadt Trier zu kontaktieren und diese zu bitten, uns zu unterstützen, indem sie den Fragebogen an die Ärztinnen und Ärzte weiterleiten. Diese Maßnahme blieb jedoch wirkungslos.

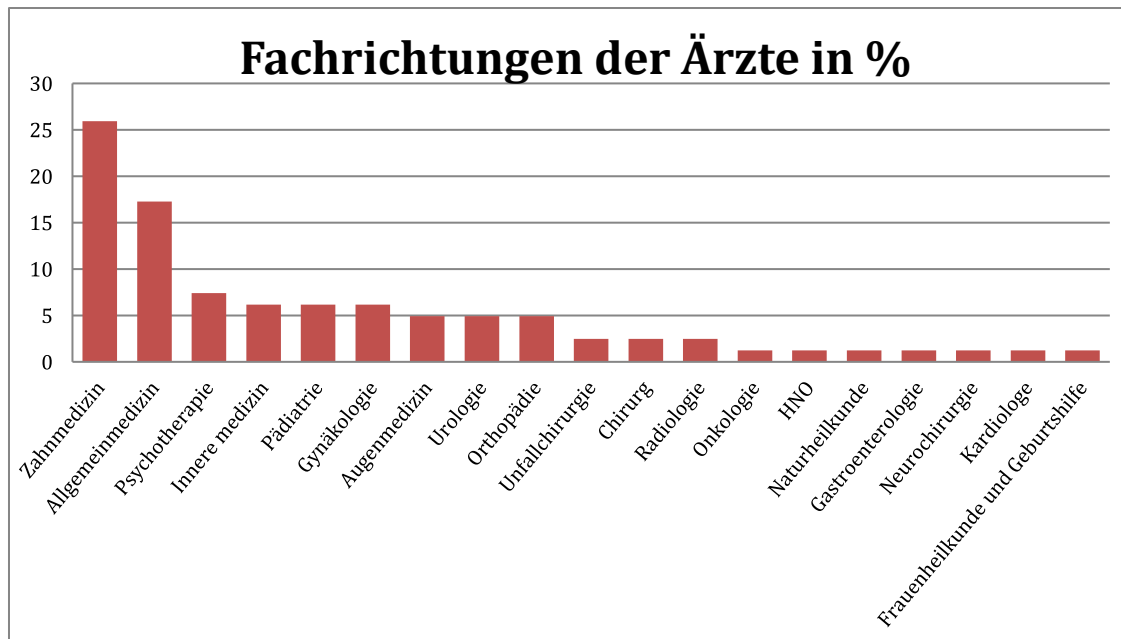
Schlussendlich können wir feststellen, dass von rund 200 angeschriebenen Arztpraxen in Trier, nur 94 an der Umfrage teilgenommen haben. Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir es sehr traurig finden, dass nur die Hälfte aller angeschriebenen Ärztinnen und Ärzte geantwortet haben. Hier haben wir als Gruppe mit einer größeren Beteiligung gerechnet. Jedoch lassen sich aus den erhaltenen, beantworteten Fragebögen auch neue Erkenntnisse gewinnen, die im Folgenden erläutert und in den nachstehenden Grafiken zum Teil dargestellt werden.

Im Folgeverlauf wird nun auf die Fragen des Fragebogens eingegangen, warum uns diese besonders wichtig sind und welche Ergebnisse wir aus den einzelnen Fragen erzielen konnten. Allerdings gehen wir hierbei nur auf die ein, welche für uns am Wichtigsten erscheinen.

### ***Frage 1: Welche Fachrichtung betreiben Sie?***

Diese Frage ist wichtig, um die angeschriebenen Ärztinnen und Ärzte in die einzelnen Fachrichtungen untergliedern und diese beurteilen zu können, insbesondere in Hinsicht auf den Aspekt der Nutzung von bestimmten Behandlungsstühlen.

Die Antwortrate lag bei den Zahnmedizinern am Höchsten. Sie machen einen Anteil von 26 Prozent an der Gesamtzahl der beantworteten Fragebögen aus. Wichtig ist dies vor allem in Hinblick auf die speziellen Behandlungsstühle in einer Praxis. Der Anteil der Gynäkologen hingegen liegt nur bei etwa 6 Prozent.



**Frage 2: Wo befindet sich ihre Arztpraxis?**

Diese Frage ist wichtig, um die einzelnen Ärztinnen und Ärzte im Stadtgebiet lokalisieren zu können. Dies ist insbesondere interessant, um eine Verteilung behindertengerechter Praxen im Stadtgebiet ermitteln zu können.

**Frage 3: Wie weit ist die Praxis von der nächsten Bushaltestelle entfernt?**

Da viele Menschen in der Stadt nicht mobil und auf den Bus angewiesen sind, war uns diese Frage ebenfalls wichtig. Diese Frage bezieht sich zudem auf die vorherige Frage und sagt zu dem aus, wie gut die Arztpraxen erreichbar sind.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entfernung der Arztpraxen zu Bushaltestellen dargestellt. Dabei lässt sich erkennen, dass sich die meisten Arztpraxen in unmittelbarer Entfernung zu einer Bushaltestelle befinden und somit gut erreichbar sind.

|               |        |
|---------------|--------|
| bis 50 Meter  | 30,1 % |
| bis 250 Meter | 27,4 % |
| bis 500 Meter | 12,3 % |

*Anmerkung: Die Tabelle bezieht sich nur auf die Ärztinnen und Ärzte, die auf diese Frage geantwortet haben.*

#### ***Frage 4: Betätigen Sie Hausbesuche?***

Wichtig ist diese Frage in Hinblick auf die Mobilität beeinträchtigter Personen. Hausbesuche sind daher für viele Patienten enorm wichtig.

Von 73 Ärztinnen und Ärzten, die auf diese Frage geantwortet haben, führen 52,1 Prozent, also etwas mehr als die Hälfte Hausbesuche durch.

#### ***Frage 5: Ist Ihr Eingang barrierefrei passierbar?***

Besonders wichtig ist diese Frage für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung, da sie auf einen barrierefreien Eingang angewiesen sind. Positiv ist daher festzustellen, dass von 72 Ärztinnen und Ärzten, die diese Frage beantwortet haben, laut eigener Aussage, 77,8 Prozent einen barrierefreien Eingang besitzen, 22,2 Prozent jedoch nicht.

#### ***Frage 6: Besitzen Sie eine Rampe? Wenn ja, wie steil ist der Neigungswinkel?***

Diese Frage ist ebenfalls besonders wichtig für Menschen im Rollstuhl. Auf die Frage haben insgesamt 59 Arztpraxen geantwortet. 14 Praxen besitzen für den Zugang eine Rampe.

Zu beachten ist hierbei besonders der Neigungswinkel einer Rampe, der maximal 6 Grad betragen darf, ansonsten ist die Rampe für Rollstuhlfahrer kaum passierbar.

#### ***Frage 8: In welchem Stockwerk befindet sich Ihre Praxis?***

Bauliche Fragen sind wichtig, um die Barrierefreiheit bewerten zu können. Diese Frage bezieht sich somit hauptsächlich auf Menschen mit Gehbehinderung.

Im Folgenden ist eine Tabelle dargestellt, welche zeigt, wie viele Arztpraxen sich auf dem jeweiligen Stockwerk befinden. Ebenfalls angegeben ist der jeweilige Anteil in Prozent.

|                        | <b>Anzahl<br/>Praxen</b> | <b>der<br/>Anteil<br/>in<br/>Prozent</b> |
|------------------------|--------------------------|------------------------------------------|
| Kellergeschoss         | 1                        | 1,4 %                                    |
| Erdgeschoss            | 30                       | 40,5 %                                   |
| Obergeschoss, 1. Stock | 24                       | 32,4 %                                   |
| Obergeschoss, 2. Stock | 14                       | 18,9 %                                   |
| Obergeschoss, 3. Stock | 3                        | 4,1 %                                    |



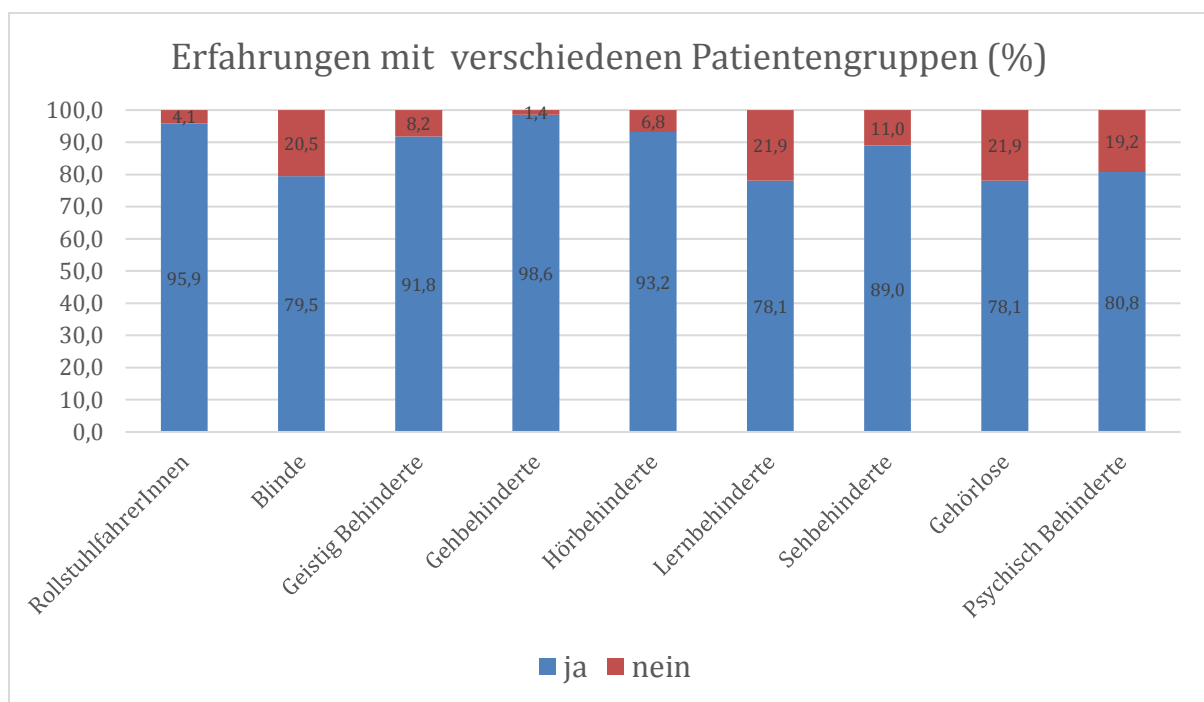
|                        |    |   |       |
|------------------------|----|---|-------|
| Obergeschoss,<br>Stock | 4. | 2 | 2,7 % |
|------------------------|----|---|-------|

Anmerkung: Die Tabelle bezieht sich nur auf die Ärztinnen und Ärzte, die auf diese Frage geantwortet haben.

### **Frage 10: Haben Sie bereits Erfahrungen mit folgenden Patientengruppen?**

Die Frage war für uns als Gruppe besonders wichtig, um herauszufinden, mit welcher Behinderung die Ärztinnen und Ärzte in der Vergangenheit bereits Erfahrungen gesammelt haben. In den ersten Gesprächen während der Ideenwerkstatt in Kooperation mit dem Behindertenbeirat der Stadt Trier, sprachen viele der Anwesenden diesen Aspekt an. Ihrer Meinung nach haben viele Ärztinnen und Ärzte kaum Erfahrung mit Menschen mit Behinderung.

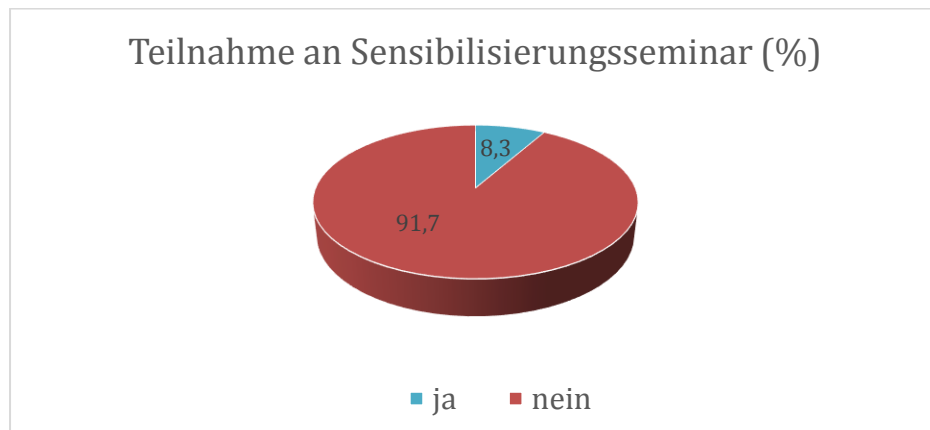
Die folgende Grafik stellt die Erfahrungen mit den verschiedenen Patientengruppen in Prozent dar.



### **Frage 11: Haben Sie bzw. haben Ihre MitarbeiterInnen jemals an einem Seminar zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung teilgenommen?**

Ebenfalls wichtig zu erfahren war es für uns, inwieweit sich die Ärztinnen und Ärzte mit dem Thema Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Vergangenheit befasst haben. Sensibilisierung ist besonders wichtig. Dies ist uns ebenfalls in der

Ideenwerkstatt zu Anfang des Lehrforschungsprojektes im Austausch mit dem Behindertenbeirat aufgefallen. In Zukunft wäre es daher sinnvoll, beispielsweise Schulungen zu diesem Thema anzubieten und Sensibilisierung nicht nur hinsichtlich körperlicher Beeinträchtigungen, sondern auch geistiger Behinderungen zu fördern. Wünschenswert wäre es auch, wenn diesbezüglich ein Angebot durch die Ärztekammer unterstützt werden würde. Dies zeigt auch das Resultat der nachstehenden Grafik.



Auf die Frage, ob die Arztpraxis bereits an einem Seminar zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung teilgenommen hat, haben von 94 Ärztinnen und Ärzten insgesamt 72 geantwortet.

Die Grafik zeigt deutlich, dass in der Vergangenheit nur 8,3 Prozent ein Seminar zur Sensibilisierung besucht haben. 91,7 Prozent hingegen noch nie. Umso wünschenswerter wäre es daher, wenn die Ärztekammer den Ärztinnen und Ärzten hier Angebote vorstellen und solche auch unterstützen würde.

***Frage 13: Wären Sie grundsätzlich bereit an einem Seminar zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen teilzunehmen?***

Diese Frage bezieht sich auf vorherige Frage, Frage 11. Grundsätzlich gilt: niemand kann gezwungen werden an einer Schulung teilzunehmen, jedoch ist es unserer Meinung nach, ein „Armutszeugnis“, wenn Akademiker wie Ärztinnen und Ärzten an keiner Schulung teilnehmen wollen, beziehungsweise noch nie an einer Schulung teilgenommen haben. Denn im Gespräch mit vielen Menschen ist uns aufgefallen, dass dieser Aspekt häufiger angesprochen wurde. So wissen viele Ärztinnen und Ärzte nicht, wie sie mit Menschen mit Behinderung umgehen sollen, da sie bisher praktisch keinen angemessenen Umgang mit diesen erlernt haben. Umso trauriger ist es daher, dass einige Ärztinnen und Ärzte kein Interesse daran haben, an einem Seminar teilzunehmen. Dies ist sehr bedenklich, da uns vor

allem von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern in der Ideenwerkstatt mitgeteilt wurde, wie oft sie von vermeintlich geschultem Personal falsch angefasst und gehoben werden. Des Weiteren ist es wichtig, den Ärzten auch zu verdeutlichen, dass bloß weil jemand im Rollstuhl sitzt und aufgrund dieser Eingeschränktheit eine Begleitperson braucht, diese Person mental fit ist und nicht als geistig behindert abgestempelt werden soll.

Umso erfreulicher war es daher für uns, dass von 70 befragten Ärztinnen und Ärzten 71,4 Prozent dazu bereit sind, an einer Schulung in der Zukunft teilzunehmen.

Die Fragen 17 und 18 werden zur besseren Verständlichkeit im Folgenden zusammengefasst erläutert.

***Frage 17: Wie breit ist Ihre Eingangstür zur Praxis?***

***Frage 18: Wie hoch ist die Türklinke Ihrer Praxistür?***

Wichtig zu erfahren war uns dies, da viele Eingangstüren mit einer bestimmten Höhen der Türklinke nicht barrierefrei passierbar, bzw. zu bedienen sind. Grundsätzlich gilt:

- Türen müssen eine lichte Breite von mindestens (Fertigmaß) 90 cm haben
- Hauseingangstüren und Brandschutztüren müssen kraftbetätigt zu öffnen und zu schließen sein. An kraftbetätigten Türen sind Quetsch- und Scherstellen zu vermeiden oder zu sichern. Das Anstoßen soll vermieden werden.
- Untere Türanschlätze und -schwelle sind grundsätzlich zu vermeiden. Soweit sie technisch unbedingt erforderlich sind, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein.
- Bedienungsvorrichtungen (z.B. Schalter, Taster, Klingel, Bedienungselemente kraftbetätigter Türen) müssen auch mit eingeschränkter Greiffähigkeit leicht benutzbar sein; sie sind in 85 cm Höhe anzubringen.

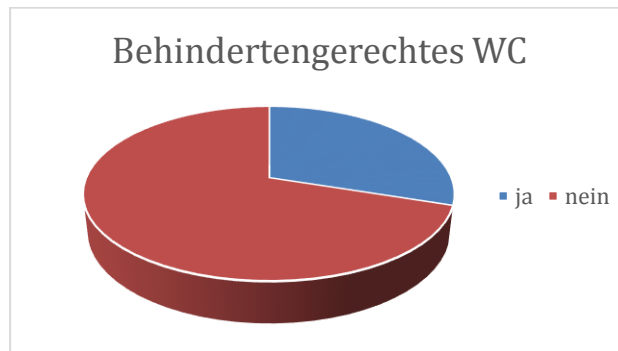
Auf die Antworten der Ärztinnen und Ärzte wird hier nicht näher eingegangen, da die Mehrzahl der Befragten nicht auf diese Fragen geantwortet haben, beziehungsweise viele der genannten Angaben nicht stimmen können.

***Frage 22: Wie hoch ist der Empfangstresen Ihrer Arztpraxis?***

Eine wichtige Frage, besonders für Menschen im Rollstuhl, denn besonders hohe Empfangstresen sind nicht barrierefrei, zum Teil sogar diskriminierend, wenn der Patient das Empfangspersonal aus dem Rollstuhl heraus nicht sehen und angemessen mit ihm kommunizieren kann.

**Frage 23: Besitzen Sie ein behindertengerechtes WC?**

Diese Frage ist eine der wichtigsten des Fragebogens, nicht nur aus Gründen der Gleichberechtigung.



Traurig ist daher festzustellen, dass nur 30 Prozent der befragten Arztpraxen, die auch geantwortet haben, eine behindertengerechte Toilette besitzen, 70 Prozent nicht.

**Frage 24: Gibt es für die Behandlung gehbehinderter PatientInnen bestimmte Behandlungsstühle?**

Eine sehr wichtige Frage für alle Ärztinnen und Ärzte mit der Fachrichtung Zahnmedizin und Gynäkologie, um alle Patienten gut und angemessen behandeln zu können. Daher war es uns enorm wichtig zu erfahren, welche der Praxen spezielle Behandlungsstühle besitzen, denn eine Behandlung aus dem Rollstuhl heraus ist nicht immer ganz einfach und bequem für die Patienten.

10,7 Prozent aller Ärztinnen und Ärzte, die auf diese Frage geantwortet haben, besitzen demnach spezielle Behandlungsstühle für gehbehinderte Patienten. Da dies nur knapp einem Zehntel der Arztpraxen mit der Fachrichtung Zahnmedizin und Gynäkologie entspricht, ist diese Zahl alarmierend. Hier besteht enormer Verbesserungsbedarf für die Zukunft!

**Frage 25: Wie untersuchen Sie PatientInnen, die eine Gehbehinderung besitzen?**

Diese Frage bezieht sich auch auf Frage 24.

Die Antwort der meisten Befragten war ähnlich:

- auf der normalen Behandlungsliege
- gegebenenfalls im Rollstuhl, wenn möglich auf dem Behandlungstuhl
- im Rollstuhl neben dem Behandlungstuhl, meist ist umsetzen möglich; wenn nicht, dann im Rollstuhl
- im Rollstuhl

Jedoch sind uns zwei Antworten besonders aufgefallen: „Bisher sind alle Patienten in den Stuhl gekommen“ und „Das geht schon“. Diese Aussagen finden wir persönlich ziemlich frech, denn die Ärztinnen und Ärzte zeigen hier eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber Menschen mit Gehbehinderung. Dies bezieht sich ebenfalls wieder auf den Aspekt der Sensibilisierung, die bei den benannten Ärztinnen und Ärzten anscheinend nicht gegeben ist.

***Frage 26: Wie werden Menschen mit einer Hörschädigung aufgerufen?***

Auffallend war, dass das Personal der Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten mit Hörschädigung hauptsächlich persönlich abholt, sich mit Handzeichen und Gestik verständigt oder Augenkontakt, beziehungsweise Blickkontakt mit den Patienten hält.

***Frage 27: Wie verständigen Sie sich während der Behandlung mit dem hörgeschädigten Patienten/der hörgeschädigten Patientin?***

Die Verständigung mit dem Arzt oder der Ärztin ist sehr wichtig und muss vorhanden sein, um für den Patienten eine bestmögliche Behandlung gewährleisten zu können. Die Antworten der Ärztinnen und Ärzte war hier vor allem:

- mit einem Dolmetscher / Gebärdensprache
- in Begleitung einer Person, die Gebärdensprache beherrscht
- Zeichensprache oder schriftlich
- Patienten können Lippenlesen
- deutliche Aussprache, Lippenlesen
- laut und deutlich artikuliert reden, sodass Patienten von Lippen ablesen können
- ggf. schriftlich
- durch Aufschreiben
- Bildtafeln, Zeichnungen

***Frage 28: Ist Ihre Arztpraxis mit Blindenschrift ausgestattet?***

Um blinde Menschen inkludieren zu können, ist Blindenschrift (Brailleschrift) wichtig, da normale Schrift nicht ertastbar ist und viele nicht immer auf Vorlesen angewiesen sein wollen, bzw. sein können

.

Von 94 angeschriebenen haben 73 Ärztinnen und Ärzte ihre Praxis jedoch nicht mit Blindenschrift ausgestattet. Hier bedarf es auf jeden Fall eine Verbesserung.

***Frage 29: Besitzen Sie Infobroschüren in Blindenschrift?***

Infobroschüren mit Blindenschrift besitzen nur etwa 2,1 Prozent der Ärztinnen und Ärzte, die auf diese Frage geantwortet haben. Dies stellt nur einen erschreckend geringen Anteil an der gesamten Ärzteschaft dar.

Schlussendlich können wir als Gruppe feststellen, dass leider nicht einmal die Hälfte der ansässigen Ärztinnen und Ärzte in Trier geantwortet und uns somit bei diesem Projekt unterstützt hat. Dies finden wir sehr bedauerlich und traurig, da wir auf verschiedenen Wegen, sei es postalisch oder per Email, mehrmals an alle Ärztinnen und Ärzte herangetreten sind. Ebenfalls schade ist, dass wir nach dem erstmaligen Kontakt mit der Bezirksärztekammer leider keine weitere Unterstützung mehr zu erhalten haben, da diese den Kontakt mit uns nicht weiterführten. Besonders die Bezirksärztekammer hätte die Ärztinnen und Ärzte noch einmal auf die enorme Wichtigkeit dieses Projektes der Universität hinweisen können.

Positiv für uns war es daher, dass ein Treffen mit dem Oberbürgermeister Wolfram Leibe stattfand und dieser uns auch bei unserem Weg Unterstützung zusicherte und noch einmal in der Zeitung auf die Wichtigkeit dieses Projektes hinwies und zur Mitarbeit der Ärzte und Ärztinnen aufrief.

Aus den 94 erhaltenen Antworten der Ärzte ließen sich jedoch gute Erkenntnisse gewinnen, wenn diese auch nicht gerade repräsentativ für alle Ärztinnen und Ärzte in Trier sind.

Wir hoffen, dass wir als Gruppe dem Behindertenbeirat der Stadt Trier eine gute Grundlage für eine Verbesserung der aktuellen Situation liefern können und in Zukunft der Umgang der Ärztinnen und Ärzte mit Barrierefreiheit verbessert wird.

# Handlungsempfehlung

## Natur

Stefan Rommelfanger  
Matrikelnummer 881879

Konstanze Liskow  
Matrikelnummer 1125710

# Inhalt

|                                                          |               |
|----------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Abbildungsverzeichnis .....</b>                       | <b>XLIII</b>  |
| <b>1 Natur und Naturerleben – wichtig für alle!.....</b> | <b>I</b>      |
| <b>2 Vorgehensweise und Methoden der Analyse.....</b>    | <b>I</b>      |
| <b>3 Untersuchungsraum .....</b>                         | <b>III</b>    |
| <b>4 Ergebnisse der Analyse.....</b>                     | <b>IV</b>     |
| 4.1 Schlosspark Kürenz .....                             | IV            |
| 4.2 Nells Park .....                                     | VII           |
| 4.3 Mattheiser Weiher .....                              | IX            |
| 4.4 Palastgarten.....                                    | XI            |
| 4.5 Weißhauswald/Wildfreigelände .....                   | XIII          |
| 4.6 Mariensäule/Markusberg .....                         | XVI           |
| 4.7 Landesgartenschau gelände Petrisberg .....           | XX            |
| 4.8 Moselufer .....                                      | XXIII         |
| 4.8.1 Moselufer West .....                               | XXIII         |
| 4.8.2 Moselufer Ost (Innenstadtseite) .....              | XXIV          |
| <b>5 Fazit.....</b>                                      | <b>XXVIII</b> |
| <b>Literatur .....</b>                                   | <b>XXIX</b>   |



# Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                            |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Abbildung 1: Verteilung der Untersuchungsräume im Stadtgebiet Trier .....                                  | III   |
| Abbildung 2: Karte Schlosspark Kürenz .....                                                                | IV    |
| Abbildung 3: Abflussrinne im Eingangsbereich .....                                                         | V     |
| Abbildung 4: Große, tiefe Furchen auf dem Weg .....                                                        | V     |
| Abbildung 5: Zugang zum Teehaus, Abbildung 6: Vor der Orangerie .....                                      | VI    |
| Abbildung 7: Karte Nells Park .....                                                                        | VII   |
| Abbildung 8: Bushaltestelle Nells Park .....                                                               | VII   |
| Abbildung 9: Eingangsbereich Nells Park .....                                                              | VIII  |
| Abbildung 10: Zugang zum Gewässer, Abbildung 11: Bank mit Kopfsteinpflaster .....                          | VIII  |
| Abbildung 12: Karte Mattheiser Weiher .....                                                                | IX    |
| Abbildung 13: Barrierefreier Eingang Pizzeria, Abbildung 14: Bänke am Wegesrand .....                      | IX    |
| Abbildung 15: Abflussrinnen im Bereich des Herrenweihers .....                                             | X     |
| Abbildung 16: Karte Palastgarten .....                                                                     | XI    |
| Abbildung 17: Zugang von der Basilika zum Palastgarten .....                                               | XII   |
| Abbildung 18: Rampe im Palastgarten, Abbildung 19: Behinderten-WC .....                                    | XII   |
| Abbildung 20: Karte Weißhauswald/Wildfreigelände .....                                                     | XIII  |
| Abbildung 21: Beschilderung am Lehrpfad .....                                                              | XIII  |
| Abbildung 22: Rosengarten .....                                                                            | XIV   |
| Abbildung 23: Wildfreigelände: Steiler Weg und flacher Weg .....                                           | XIV   |
| Abbildung 24: Parkplatz Wildfreigelände .....                                                              | XV    |
| Abbildung 25: Eifelsteig/Felsenpfad .....                                                                  | XVI   |
| Abbildung 26: Karte Mariensäule .....                                                                      | XVI   |
| Abbildung 27: Karte Markusberg .....                                                                       | XVII  |
| Abbildung 28: Straße von der Mariensäule zum Markusberg flach, steil .....                                 | XVII  |
| Abbildung 29: Straße vom Markusberg zum Café Mohrenkopf, Abbildung 30: Biergarten<br>Café Mohrenkopf ..... | XVIII |
| Abbildung 31: Parkplätze am Café Mohrenkopf .....                                                          | XVIII |
| Abbildung 32: Bushaltestellen Mariensäule und Markusberg .....                                             | XVIII |
| Abbildung 33: Nördlicher Zugang zur Mariensäule .....                                                      | XIX   |
| Abbildung 34: Hindernisse am Südzugang zur Mariensäule .....                                               | XIX   |
| Abbildung 35: Stufe vor der Mariensäule .....                                                              | XX    |
| Abbildung 36: Karte LGS-Gelände Petrisberg .....                                                           | XX    |
| Abbildung 37: Wegauszeichnung am LGS-Gelände, Wege auf dem LGS-Gelände .....                               | XXI   |

|                                                                                     |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Abbildung 38: Steiles Wegstück, Abbildung 39: Betonteil auf barrierefreiem Weg..... | XXI   |
| Abbildung 40: Steiler Weg am Südosthang des Petrisbergs .....                       | XXII  |
| Abbildung 41: Eingangsbereich des LGS-Geländes mit Beschilderung .....              | XXII  |
| Abbildung 42: Weg auf dem LGS-Gelände .....                                         | XXIII |
| Abbildung 43: Sandkasten auf dem LGS-Gelände .....                                  | XXIII |
| Abbildung 44: Zugang des Uferweges hinter Hotel „Römerbrücke“ .....                 | XXIV  |
| Abbildung 45: Steiler Zuweg zum schmalen Uferweg (östl. Ufer) .....                 | XXV   |
| Abbildung 46: Kopfsteinpflaster am alten Moselkran (östl. Ufer) .....               | XXV   |
| Abbildung 47: Mischnutzung am östl. Moselufer (Zurlauben).....                      | XXVI  |
| Abbildung 48: Behinderten-WC an der Kaiser-Wilhelm-Brücke.....                      | XXVI  |
| Abbildung 49: Schmalen Weg und Kopfsteinpflaster am Behinderten-WC .....            | XXVI  |

## **1. Natur und Naturerleben – wichtig für alle!**

Innerhalb des Lehrforschungsprojekts „Barrierefreie Freizeitgestaltung in Trier“ beschäftigt sich diese Gruppe mit dem Themenbereich Natur. Dazu wurden Grünflächen und Parks innerhalb des Trierer Stadtgebiets auf Barrierefreiheit untersucht.

Der Begriff der Barrierefreiheit ist in § 4 des am 01.05.2002 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) definiert. Dort heißt es, dass ein Bereich nur dann barrierefrei ist, wenn er für alle Menschen jedweder Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist.

Menschen mit Behinderung haben im Bereich der Erholung und Freizeitgestaltung dieselben Wünsche wie Menschen ohne Handicap und möchten somit an den gleichen Aktivitäten teilhaben. Das Erleben von Natur und Landschaft sind hierbei von hoher Bedeutung. Innerstädtische Naturräume bieten aufgrund ihres hohen Vegetationsanteils die Möglichkeit zum Kontakt mit der Natur in Wohnnähe.

Der Mensch nutzt den Naturraum zur Erholung, um vom alltäglichen Stress abzuschalten, zum Treiben von Sport oder um sich mit Freunden und Bekannten zu treffen. Es ist wichtig, dass niemand von diesen Möglichkeiten ausgeschlossen wird. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit einer körperlichen Benachteiligung einen barrierefreien Zugang zur Natur erhalten.

Um eine gewisse Nähe zur Natur herstellen zu können, müssen jedoch infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben sein, welche das Eintreten und die Bewegung innerhalb des Natur-raums ermöglichen.

## **2. Vorgehensweise und Methoden der Analyse**

Die Stadt Trier bietet inmitten ihres Stadtgebietes, vor allem aber außerhalb des dicht bebauten Alleenrings, eine Vielzahl an Grünflächen, die zum Naturerleben einladen. In den Vorüberlegungen zur folgenden Analyse wurde somit zunächst der Radius der Untersuchung abgesteckt. Da es mit zwei Personen nicht möglich war, auch die zahlreichen (Wander-) Wege rund um Trier, sowohl in der südlichen Eifel als auch im nordwestlichen Hunsrück, zu begehen, wurde sich auf das Stadtgebiet beschränkt. Ein weiterer Grund dafür war die Zuständigkeit für diese Grünanlagen: Sie liegt größtenteils

bei der Stadt Trier selbst, an die die Vorschläge gerichtet sein sollen. Des Weiteren sind die Adressaten der Analyse auch betroffene Ansässige und Touristen, die nach Trier kommen. Diesen sollen innerhalb des Stadtgebiets und ohne weite Anfahrtswege Naturräume zur Nutzung angeboten werden.

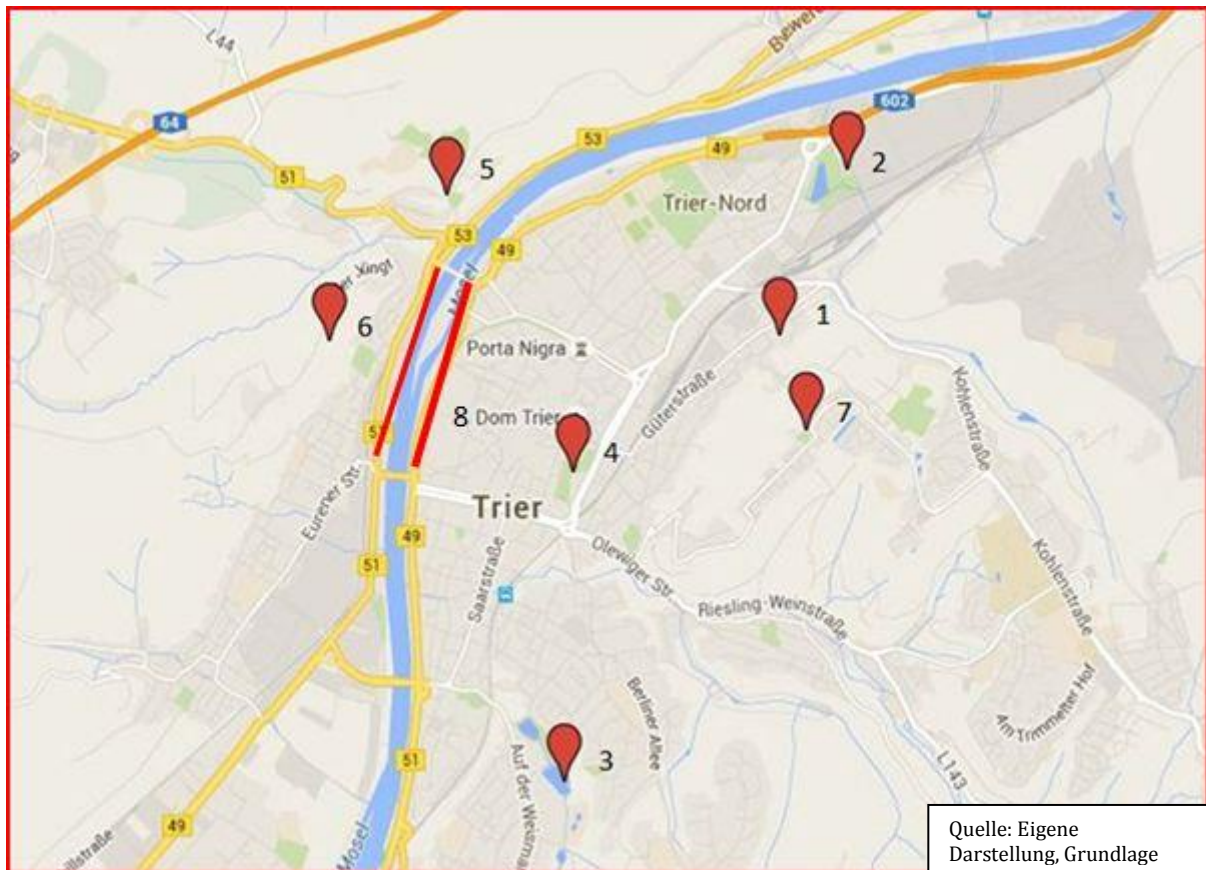
In der Folge wurden die Naturerlebnisräume mithilfe von topographischen Karten und Online-Kartenmaterial identifiziert und dabei diejenigen herausgesucht, die sich für ein Naturerlebnis eignen (Parks, Waldstücke etc. mit vorhandenen Wegen). Dabei wurden Areale für eine Analyse festgelegt, die auf der Übersichtskarte in Kap.3 zu sehen sind.

Bei den Begehungen der Untersuchungsgebiete wurden die Infrastruktur, also die Wege, Zuwege, Ruheplätze, das Vorhandensein von Parkplätzen oder die Anschlüsse an den ÖPNV analysiert. Teilweise fanden die Begehungen mit Betroffenen (Geh- und Sehbehinderten) statt. Des Weiteren erfolgte die Analyse mithilfe von Vorgaben zur Barrierefreiheit (z.B. INSTITUT VERKEHR UND RAUM 2005). Dabei wurden Fotos geschossen sowie Abstände und Höhen gemessen. Daraus sowie aus den Aussagen der Betroffenen wurde jeweils eine Karte des Gebiets in „Ampel-Farben“ gestaltet. Diese sind im Kap.4 zu sehen. Die Farbe „grün“ steht dabei für vollständig/problemlos begehbar, die Farbe „gelb“ für teilweise/mit Hilfe begehbar, und die Farbe „rot“ für nicht begehbar und gilt jeweils für den gekennzeichneten Wegabschnitt.

### **3. Untersuchungsraum**

Die untersuchten Naturräume befinden sich alle im Trierer Stadtgebiet und sind in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Abbildung 1: Verteilung der Untersuchungsräume im Stadtgebiet Trier



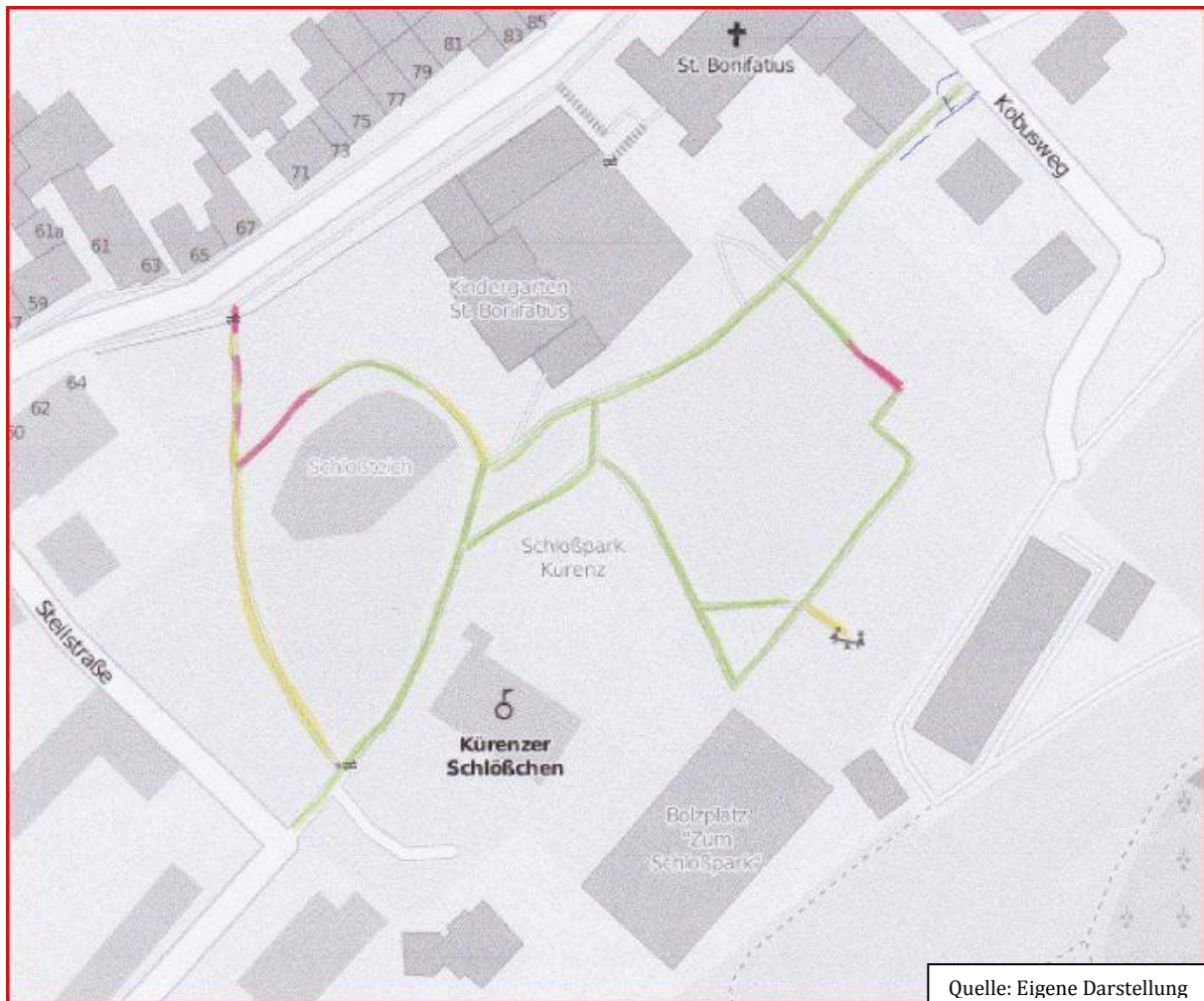
- 1 Schlosspark Kürenz
- 2 Nells Park
- 3 Mattheiser Weiher
- 4 Palastgarten
- 5 Weißhauswald/Wildfreigelände
- 6 Mariensäule
- 7 Landesgartenschaugelände Petrisberg
- 8 Moselufer

## 4. Ergebnisse der Analyse

### a. *Schlosspark Kürenz*

Der Schlosspark Kürenz befindet sich im historischen Ortskern Alt-Kürenz am unteren Ende des Aveler Tals.

Abbildung 2: Karte Schlosspark Kürenz



Die Begehung des Schlossparks begann am Eingang Ecke Steilstraße. Dieser Eingang zum Park ist vor allem für Rollstuhlfahrer geeignet, da dort, im Gegensatz zum Eingang an der Domänenstraße, kein steiler Anstieg vorhanden ist. Daher wäre es sinnvoll, an dieser Stelle Behindertenparkplätze anzulegen, um einen problemlosen Zugang zum Park zu ermöglichen. Die Anbindung an den ÖPNV erfolgt über eine Bushaltestelle in der Domänenstraße. Der dort befindliche Eingang ist jedoch, wie bereits erwähnt, für Rollstuhlfahrer aufgrund der Steigung und einer hohen Treppenstufe ohne Hilfe nicht nutzbar. Aufgrund des steilen Areals im Zugangsbereich wäre es nützlich, ein Hinweisschild anzubringen, auf dem auf die barrierefreien Zugänge zum Park, in der Steilstraße bzw. im Kobusweg, verwiesen werden.



Abbildung 3: Abflussrinne im Eingangsbereich



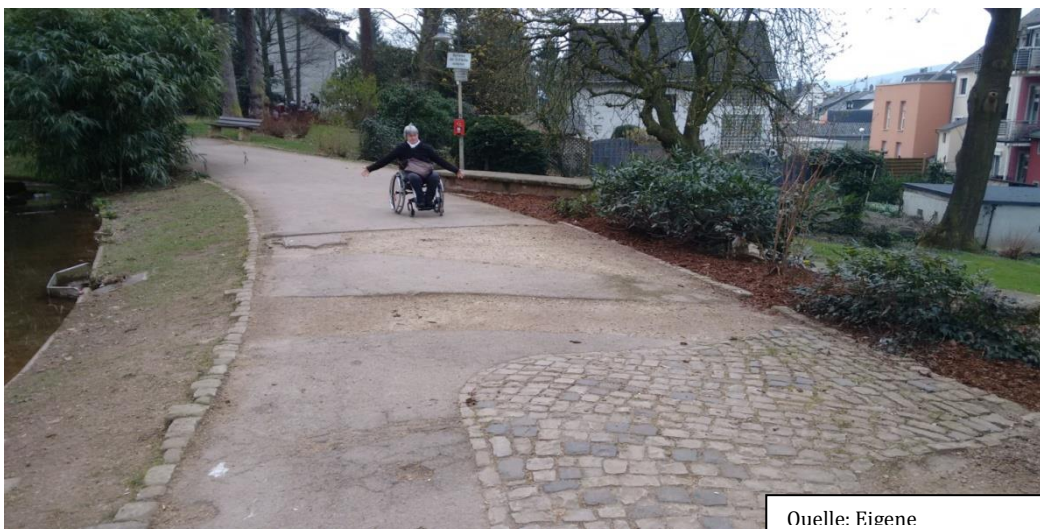
Quelle: Eigene

Die Wege innerhalb des Schlossparks sind breit angelegt und auch die Bodenoberfläche ist positiv zu bewerten. Die Wege sind auch bei Nässe für Rollstuhlfahrer geeignet, ohne dass eine Gefahr des Einsinkens bzw. Steckenbleibens besteht. Trotz des positiven Gesamteindrucks lassen sich

einige Mängel finden, die die Aufenthaltsqualität innerhalb des Parks, für Menschen mit körperlicher Einschränkung, mindern.

Ein Problem stellen die gepflasterten Ablaufrinnen dar, welche die Wege innerhalb des Parks kreuzen. Das im Eingangsbereich (Steilstraße) des Parks aufgenommene Bild (Abb.3) stellt die Problematik für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte gut dar. Die Abflussrinnen werden zu gefährlichen Stolperfallen, bzw. lassen sich durch einen Rollstuhlfahrer ohne Hilfe kaum überwinden. Hier sind die betroffenen Personen auf Hilfe angewiesen. Hier wären Ausbesserungsmaßnahmen im Sinne eines sanfteren Übergangs zwischen Rinne und Weg vonnöten, um die selbstständige und vor allem ungefährliche Begehung zu gewährleisten.

Abbildung 4: Große, tiefe Furchen auf dem Weg



Quelle: Eigene

Ein weiteres Problem findet sich auf einem Teilstück des Weges um den Schloßteich (auf der Karte rot markiert, Abb.4). Hier wird der Zugang bzw. die Umrundung des Gewässers durch große und tiefe Furchen innerhalb des Weges gestört. Auch hier

gestaltet sich ein Überqueren des Weges ohne Hilfestellung als große Herausforderung. Hier ist eine Ausbesserung des Weges dringend nötig.

Auf dem Gelände des Schlossparks befinden sich eine Orangerie und ein Teehaus. Die Gebäude werden momentan nicht genutzt, jedoch gibt es Pläne des Kürenzer Ortsbeirats, die Gebäude zu sanieren und wieder einer Nutzung zuzuführen. Bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen ist es wichtig, den Aspekt der Barrierefreiheit zu berücksichtigen, um niemanden von einer neuen Nutzung der Gebäude auszuschließen.

Abbildung 5: Zugang zum Teehaus



Abbildung 6: Vor der Orangerie



Der Zugang zum Teehaus erfolgt über eine Treppe (Abb.5). Für Rollstuhlfahrer müssen Maßnahmen im Sinne einer Rampe oder eines Alternativweges über die Wiese geschaffen werden, damit diese das Teehaus nutzen können. Zudem ist die Anbringung eines Treppengeländers sinnvoll.

Im Eingangsbereich der Orangerie (Abb.6) befinden sich Pflastersteine. Bei einer möglichen Sanierung des Gebäudes sollte berücksichtigt werden, dass dieser Bodenuntergrund für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen nicht geeignet ist. Bei der Planung gilt es daher die betroffenen Menschen von Anfang an miteinzubeziehen, um deren Bedürfnisse zu erfassen und niemanden von der neuen Nutzung der Gebäude auszuschließen.



### *b. Nells Park*

Der Park mit dem Namen Nells Ländchen ist die größte öffentliche Grünanlage in der Trierer Innenstadt. Er befindet sich direkt am Verteilerring und ist somit mit PKW und ÖPNV gut erreichbar.

Abbildung 7: Karte Nells Park

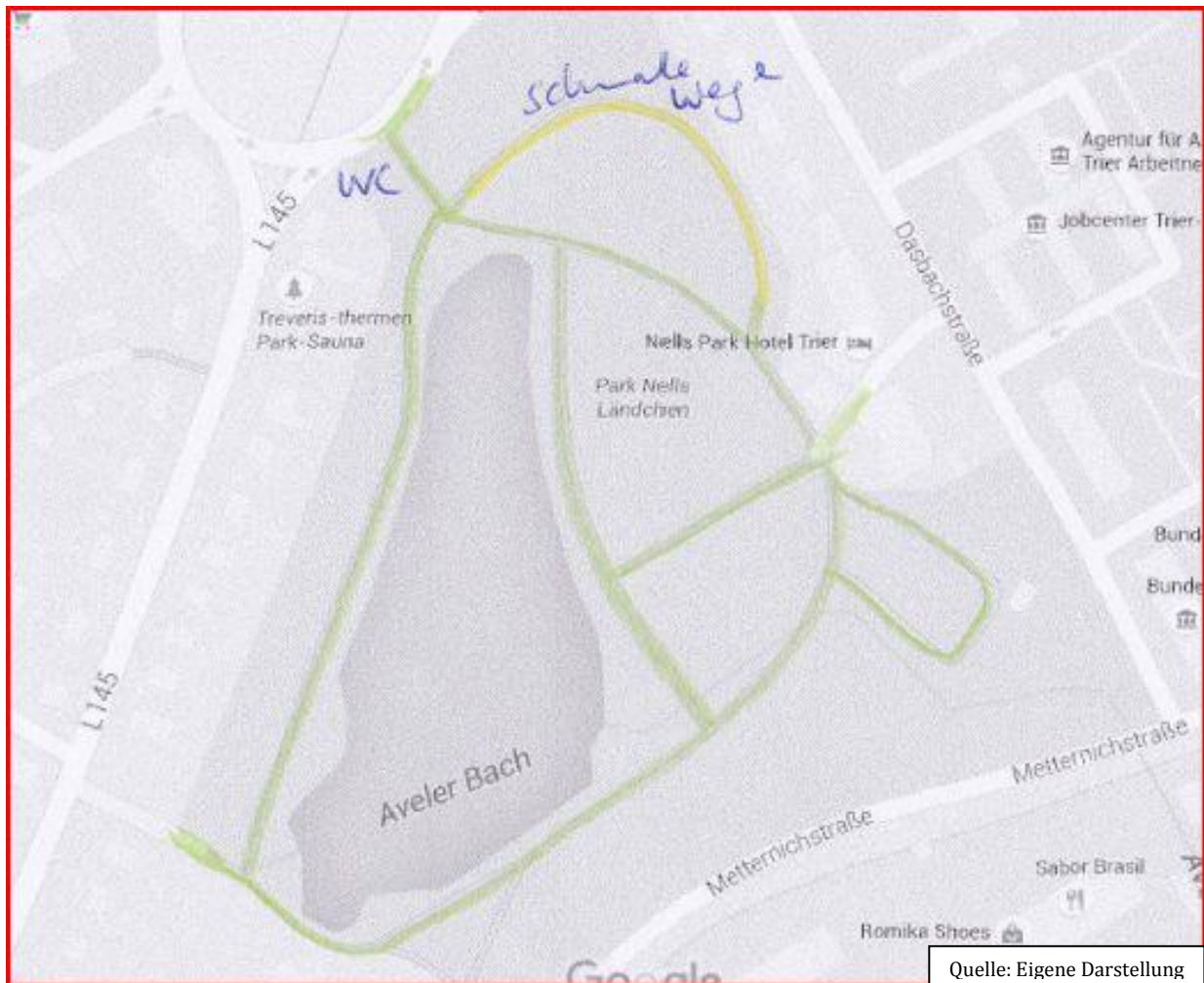


Abbildung 8: Bushaltestelle Nells Park



Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Eingang zum Park (Abb.8).

Hier wäre eine Erhöhung der Bordsteinkante zur Erleichterung des Einstiegs in den Bus wünschenswert.

Direkt am Eingang des Parks befindet sich auch eine öffentliche Behindertentoilette, zu der man

allerdings nur mit dem Euro-WC-Schlüssel Zugang erhält.

Abbildung 9: Eingangsbereich Nells Park



Der Zugang zum Park erfolgt problemlos. Die Wege sind breit angelegt, und es gibt keinerlei Stolperfallen. Insgesamt kann der Park als sehr gutes Beispiel für einen nutzbaren Naturraum herangezogen werden.

Hier gibt es nur kleinere Mängel, die während der Begehung mit den betroffenen Personen (ein Rollstuhlfahrer und ein Sehbehinderter) auffielen. Da wäre zum Beispiel der direkte Zugang zum Ufer des Parkgewässers. Dieser erfolgt, wie in der Abbildung 10 ersichtlich, über Stufen.

Abbildung 10: Zugang zum Gewässer



Abbildung 11: Bank mit Kopfsteinpflaster



Die Stufen sind zwar relativ niedrig, jedoch für einen Rollstuhlfahrer ohne Hilfe nicht zu bewältigen. Hier wäre die Anbringung einer flachen Rampe möglich, um den Zugang zum Gewässer zu gewährleisten.

Neben den gut begehbaren Wegen zeichnet sich der Park durch das ausreichende Vorhandensein von Verweilmöglichkeiten aus. Hier fällt auf, dass die Bänke sich meist auf Kopfsteinpflaster befinden. Eine eben asphaltierte Stelle wäre hier für einen Rollstuhlfahrer, der sich in Gesellschaft neben die Bank stellen möchte, von Vorteil (Abb.11).

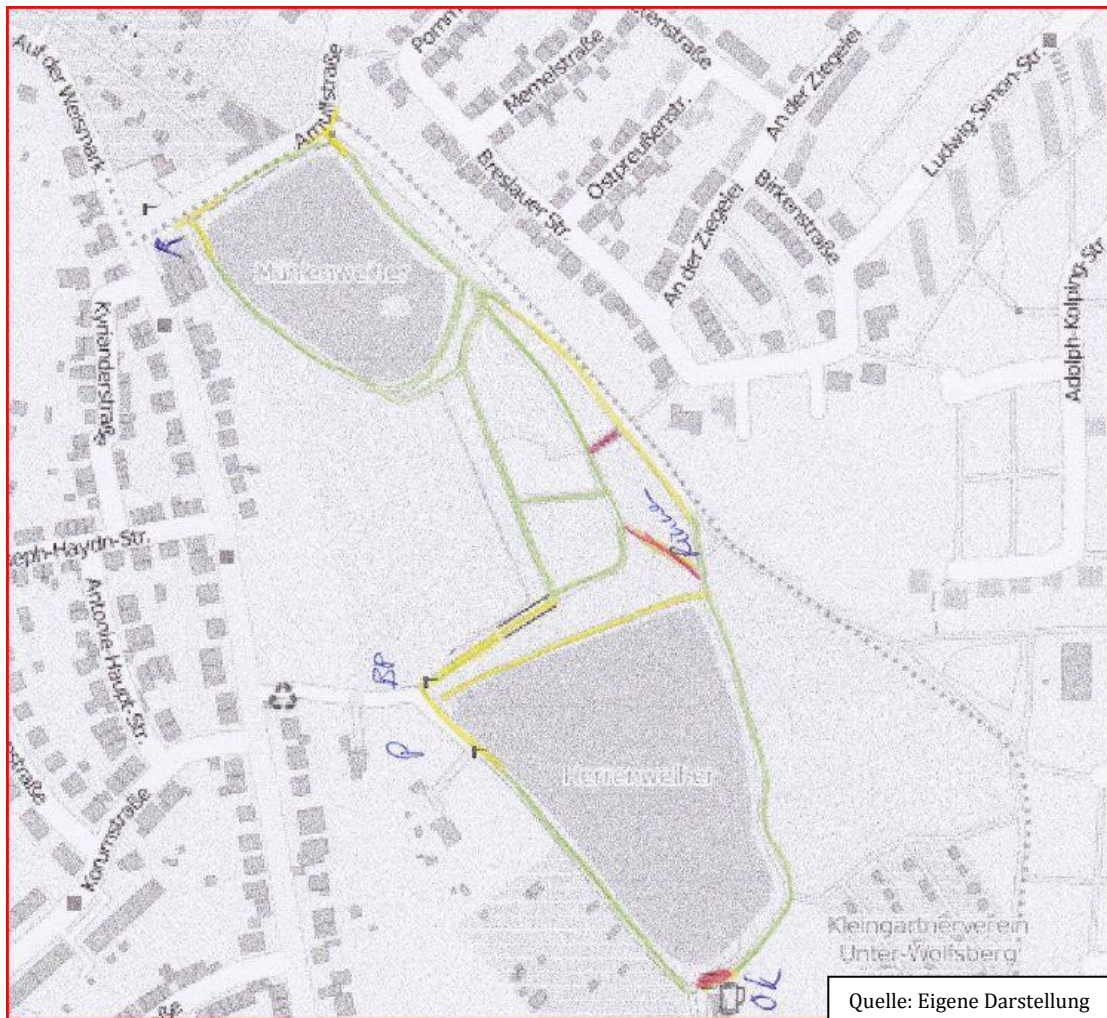
Ansonsten sind während der Begehung des Parks keine weiteren negativen Aspekte in Bezug auf die Barrierefreiheit aufgefallen.



### c. Mattheiser Weiher

Der Mattheiser Weiher befindet sich im Süden Triers, im Ortsbezirk Feyen/Weismark und gliedert sich in den Herrenweiher, sowie den darüber liegenden Mühlenweiher.

Abbildung 12: Karte Mattheiser Weiher



Die Begehung des Mattheiser Weihers begann am Eingang in der Arnulfstraße. Hier befinden sich auch Parkplätze, welche zu einer barrierefreien Pizzeria (Abb.13) gehören.

Abbildung 13: Barrierefreier Eingang Pizzeria



Abbildung 14: Bänke am Wegesrand



Der Rundweg um den unteren Teil des Mattheiser Weihers, im Bereich des Mühlenweihers, ist problemlos zu begehen bzw. zu befahren. Die Wege sind breit angelegt und der Boden ist frei von Stolperfallen und mit festem Untergrund. Ein Kritikpunkt wäre hier das Fehlen einer öffentlichen Toilette, da die Toilette in der Pizzeria nicht behindertengerecht ist.

Für Möglichkeiten zum Verweilen oder zum Ausruhen ist gesorgt. Am Wegesrand befinden sich genügend Bänke, die zur Rast einladen (Abb.14).

Oberhalb des Mühlenweihers, am Herrenweiher, befindet sich ein Parkplatz inklusive Behindertenstellplatz. Für einen Rollstuhlfahrer gestaltet sich der Weg vom Parkplatz bis zum tiefer gelegenen Mühlenweiher aufgrund des steilen Weges ohne Hilfe jedoch als schwierig, so dass sich die betroffenen Personen wohl gezwungenermaßen vorzugsweise im Bereich des Herrenweihers aufhalten.

Die Verbindung zwischen den beiden Weihern gestaltet sich also als problematisch. Hier wäre ein zickzack Kurs mit geringerer Steigung eine Möglichkeit zur Verbesserung der Situation.

Ein weiteres Problem im Bereich um den Herrenweiher sind die Abflussrinnen (Abb.15), welche die Wege kreuzen. Diese stellen vor allem für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte ein großes Problem dar. Sieht man vom Verbindungsstück zwischen Mühlen- und Herrenweiher, sowie den Abflussrinnen auf den Wegen rund um den Herrenweiher ab, ist das Naturareal rund um den Mattheiser Weiher ein geeignetes und barrierefreies Ausflugsziel.

Abbildung 15: Abflussrinnen im Bereich des Herrenweihers

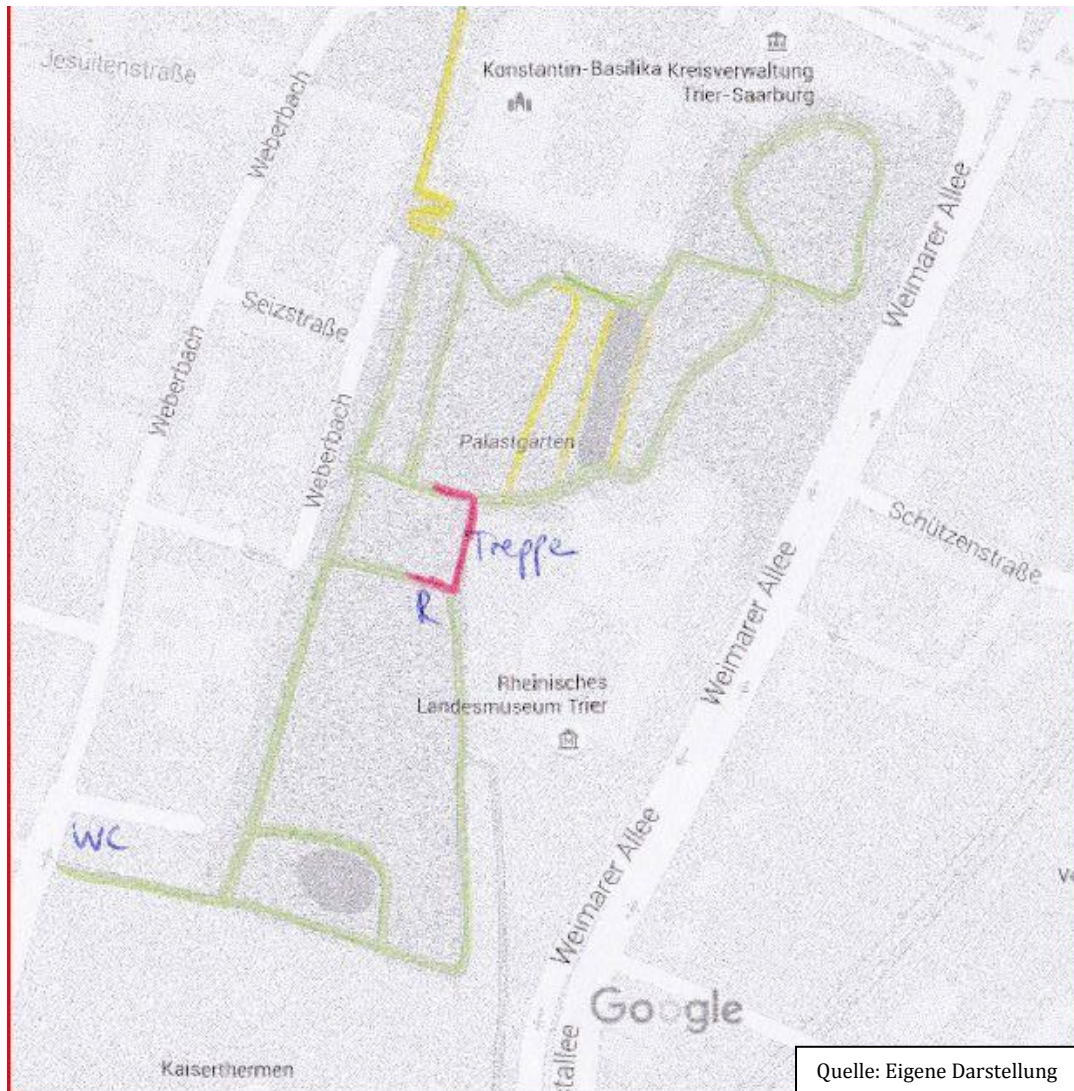




#### *d. Palastgarten*

Der Palastgarten befindet sich im Herzen Triers und erstreckt sich zwischen Basilika im Norden und den Kaiserthermen im Süden.

Abbildung 16: Karte Palastgarten



Es befinden sich Parkplätze (inklusive Behindertenstellplätze) in der Weberbachstraße (Parkplatz Palastgarten) und vor der Basilika auf dem Parkplatz Konstantinplatz.

Aufgrund seiner zentralen Lage ist der Palastgarten sehr gut an den ÖPNV angebunden. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Bushaltestellen in der Weberbachstrasse sowie an der Konstantin-Basilika.

Als Einstieg in den Palastgarten eignet sich der Parkplatz vor der Basilika (Abb.17). Die Rampen ermöglichen einen barrierefreien Zugang zum Park.

Abbildung 17: Zugang von der Basilika zum Palastgarten



Bei den Wegen innerhalb des Palastgartens handelt es sich vorwiegend um Schotterwege. Die Wege sind breit angelegt und größtenteils gut befahr- bzw. begehbar.

Abbildung 18: Rampe im Palastgarten



Abbildung 19: Behinderten-WC



Dort, wo Stufen oder Treppen anzufinden sind, garantieren meist Rampen eine barrierefreie Fortbewegung. Hier war allerdings festzustellen, dass die Rampen aufgrund einer glatten Oberfläche und einer zu hohen Steigung teilweise sehr rutschig sind. Die Begehung des Parks fand bei sonnigem Wetter statt. Bei Regen und somit feuchtem Untergrund werden die Rampen sicherlich noch rutschiger. Hier sollten Maßnahmen bezüglich des Bodenbelags getroffen werden. Zudem wäre das Anbringen von Geländern, in solchen Fällen wie in der Abbildung 18, eine Maßnahme, die zur Sicherheit beiträgt. Diese Rampe sollte allerdings komplett abgeflacht werden, wie auch an der Porta Nigra geschehen, an einigen Stellen, zum Beispiel in der Nähe des Café Zeitsprung, sollten weitere Rampen zur Überwindung von Treppenstufen angebracht werden.



Am Rande des Palastgartens befindet sich ein Behinderten WC (Abb.19). Bei der Begehung fielen hier hygienische Mängel auf. Es ist darauf zu achten, dass die WCs regelmäßig gereinigt werden und in einem hygienisch einwandfreien Zustand sind.

### e. Weißhauswald/Wildfreigelände

Der Weißhauswald und das Wildfreigelände befinden sich im Nordwesten des Stadtgebietes, oberhalb der Mosel. In der Nähe ist die Hochschule Trier lokalisiert, außerdem befinden sich auf dem Gebiet das Waldstadion und ein Stück des Fernwanderwegs Eifelsteig.

Abbildung 20: Karte Weißhauswald/Wildfreigelände

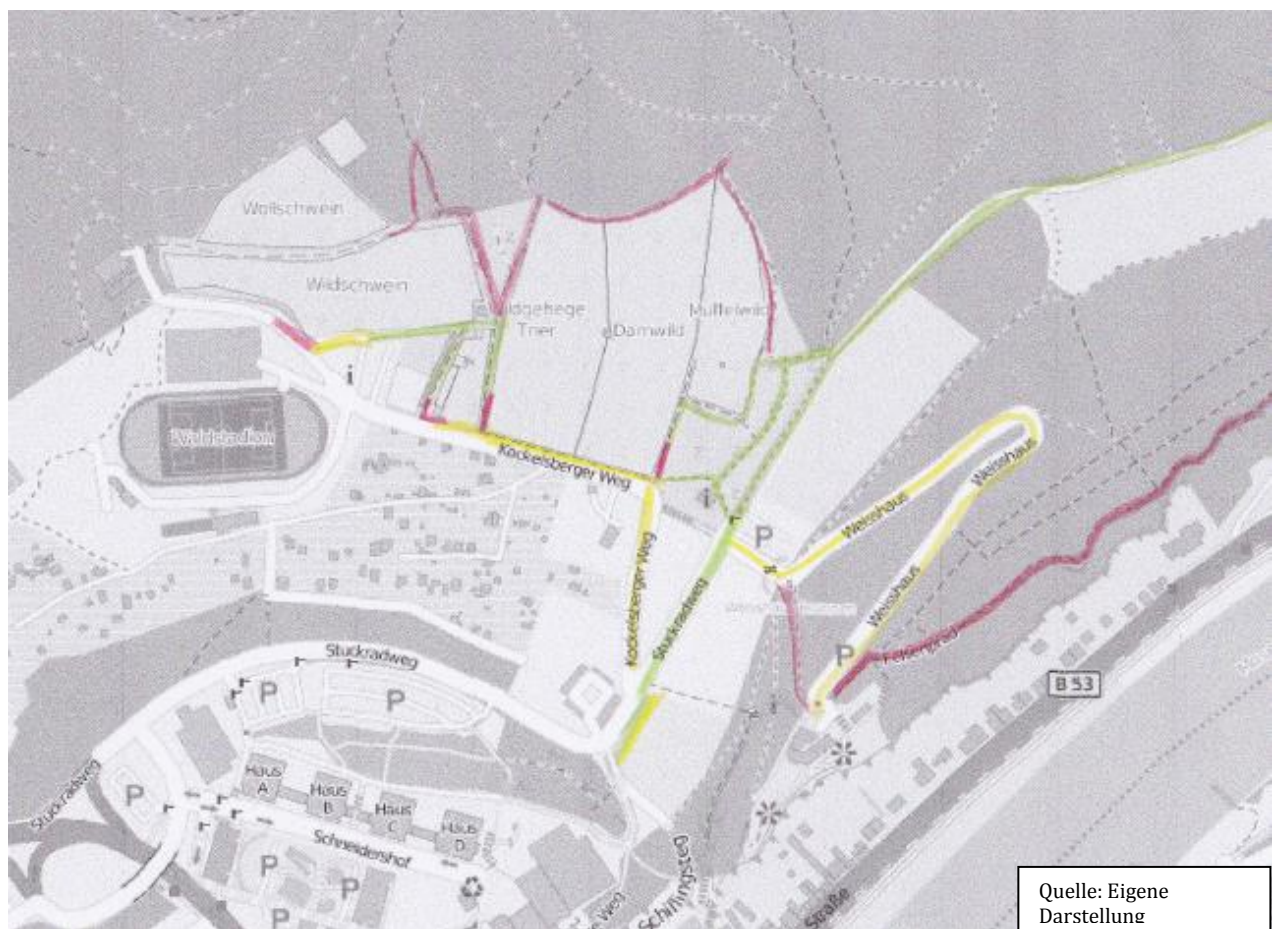


Abbildung 21: Beschilderung am Lehrpfad



Besonders positiv sticht in diesem Gebiet der Waldlehrpfad heraus. Er befindet sich in der Nähe des Parkplatzes Ecke Stuckradweg/Weißhaus und beginnt am Haus des Waldes. Er ist weitestgehend flach und ist somit gut mit Rollstuhl befahrbar. Zudem besteht dort für Sehbehinderte die Möglichkeit, Natur zu erleben, da die verschiedenen dort

vorgestellten Baumarten, z.B. anhand ihrer Rinde, ertastbar sind. Allerdings sind die Hinweisschilder zu den Bäumen nicht mit Blindenschrift versehen (Abb.21) und die Wege (im Herbst, zur Zeit der Begehung) teilweise uneben durch Laub und Gras. Eine Braille-Beschilderung direkt an den Bäumen sowie eine regelmäßige Säuberung der Wege wären hilfreich, dieses Gebiet mit viel Naturerholungspotenzial für alle verfügbar zu machen.

Abbildung 22: Rosengarten



Quelle: Eigene

Außerdem ist der Rosengarten am „Drachenhaus“ barrierearm. Der Zugang ist an der oberen Seite eben (Abb.22). Allerdings ist das Areal mit Gras bewachsen und beinhaltet auch einige kleinere Stufen, sodass nicht der gesamte Garten für Rollstuhlfahrer befahrbar ist.

Das Wildfreigelände nördlich des Kockelsberger Weges ist verkehrsberuhigt, also für Hörbehinderte ideal. Allerdings ist die Topographie hier teilweise so steil, dass die Wege für Rollstuhlfahrer selbst mit Hilfe nicht zu befahren sind. Nur einige Wege beim Wildschweingehege und im Osten in der Nähe des Waldlehrpfades sind, auch aufgrund des feinkörnigen Untergrundes, gut begehbar (Abb.23).

Abbildung 23: Wildfreigelände: Steiler Weg und flacher Weg



Quelle: Eigene Photographie



Auch die asphaltierten Straßen in diesem Bereich, also die Auffahrten vom Parkplatz unterhalb des Weißhauses bis zum Wildfreigelände bzw. bis zum Weißhaus selbst, sind relativ steil und damit für Rollstuhlfahrer zwar vom Untergrund her gut, aber trotzdem nur mit Hilfe, befahrbar. Dies ist allerdings der Topographie geschuldet. Eine Empfehlung wäre daher, den Parkplatz westlich des Wildschweingeheges (Abb.24) so umzugestalten, dass die Wildfreigehege von dort aus auch für Rollstuhlfahrer erreichbar wären. Dafür müsste der Untergrund geebnet und die Durchfahrt auf mind. 1,2 m, eher 2 m verbreitert werden.

Abbildung 24: Parkplatz Wildfreigelände



Auch die Anfahrt hin zu dem gesamten Gebiet ist problematisch – ohne eigenes Auto ist das Gelände für Betroffene praktisch nicht zu erreichen, da die nächste Bushaltestelle auf der anderen Seite der FH liegt und nur über Treppen oder steile Wege zu erreichen ist. Ein regelmäßiger Pendelverkehr, z.B. mit einem Kleinbus zum

Wildfreigelände, wäre nicht nur für behinderte Personen, sondern auch für Familien mit Kindern und ohne eigenes Auto wünschenswert. Hier wäre der SWT als Busgesellschaft in Trier verantwortlich.

Außerdem befindet sich auf dem Gelände kein (behindertengerechtes) WC, welches man auf einem der Parkplätze auch für nicht behinderte Personen installieren könnte.

Der Eingang des Fernwanderwegs Eifelsteig (Abb.25) führt am Steilhang nordwestlich der Mosel entlang, der Weg ist äußerst schmal, uneben und mit Wurzeln etc. versetzt, sodass er vor allem für Rollstuhlfahrer nicht geeignet ist.



Quelle: Eigene Fotografie

f. Mariensäule/Markusberg

Abbildung 26: Karte Mariensäule

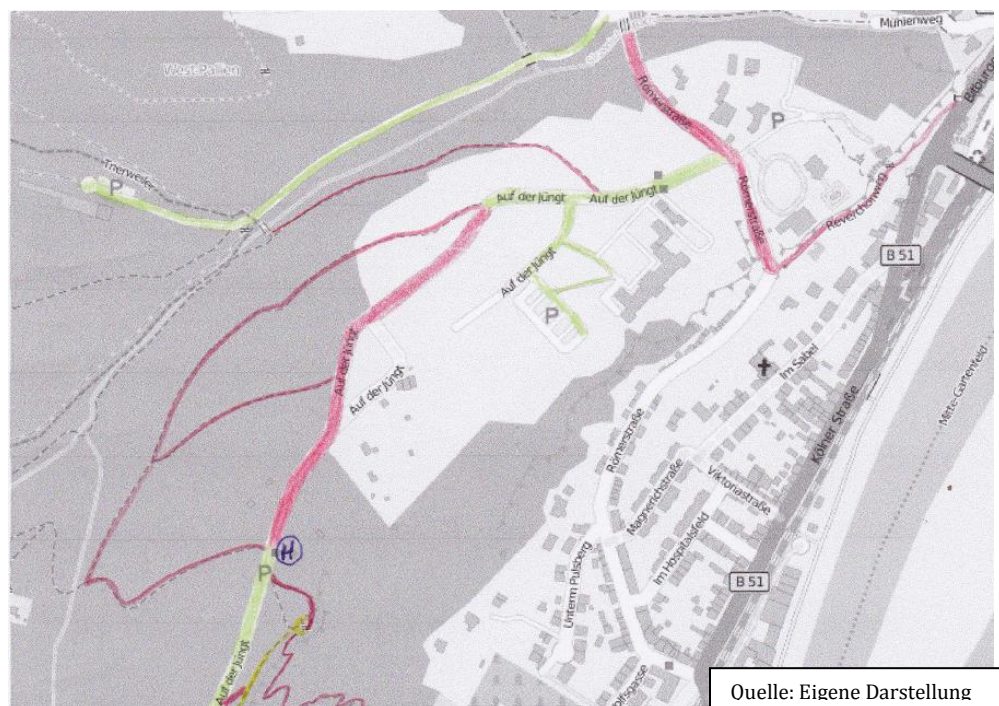


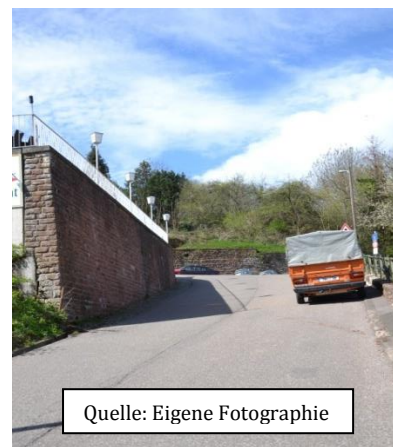


Abbildung 27: Karte Markusberg



Das Gelände ist aufgrund seiner Topographie stellenweise sehr steil und daher vor allem für Rollstuhlfahrer schwer passierbar. Nichtsdestotrotz gibt es einige Bereiche, die schon barrierearm sind und mit wenig Aufwand barrierefrei gestaltet werden könnten. Beispielsweise ist hier die Straße zwischen der Mariensäule und dem Örtchen Markusberg (Abb.28) zu nennen, welche asphaltiert ist, allerdings kurz vor dem Ort sehr steil ansteigt. Die Straße wird außerdem auch von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern benutzt.

Abbildung 28: Straße von der Mariensäule zum Markusberg flach, steil



Quelle: Eigene Fotografie

Auch die Straße vom Markusberg zum Café Mohrenkopf (Abb.29) ist asphaltiert und in diesem Fall auf der ganzen Strecke relativ eben.



Abbildung 29: Straße vom Markusberg zum Café Mohrenkopf



Quelle: Eigene Fotografie

Abbildung 30: Biergarten Café Mohrenkopf



Der Biergarten des Cafés ist barrierefrei zugänglich (Abb.30), allerdings nicht das Café selbst (2 Stufen am Eingang, schmale Tür).

Abbildung 31: Parkplätze am Café Mohrenkopf



Quelle: Eigene Fotografie

Die Parkplätze am Café haben einen relativ unebenen Boden, allerdings gibt es keine Stufe oder ähnliches.

Ebenfalls befindet sich eine Bushaltestelle an diesem Parkplatz, die jedoch nur sehr sporadisch angefahren wird und das teilweise mit einem nicht-barrierefreien

Bus (die Verfasserin sah diesen bei ihrer Begehung; eher ein Van als ein Bus). Weitere Bushaltestellen derselben Linie befinden sich unterhalb der Mariensäule und im Ort Markusberg, beide barrierefrei.

Abbildung 32: Bushaltestellen Mariensäule und Markusberg



Quelle: Eigene



Abbildung 33: Nördlicher Zugang zur Mariensäule



Quelle: Eigene Fotografie

Es wäre hier also erforderlich, Busse einzusetzen, in denen Rollstuhlfahrer mitfahren können und die regelmäßig (auch am Wochenende, was jetzt nicht der Fall ist!) fahren zu lassen. Hier ist die SWT gefordert. Problematisch ist die Erreichbarkeit der Mariensäule mit ihrem Aussichtspunkt. Der nördliche Zugang ist aufgrund von Treppenstufen für Rollstuhlfahrer nicht zu bewältigen (Abb.33).

Auch der südliche Zugang ist für Rollstuhlfahrer, zumindest ohne Hilfe, nicht befahrbar. Er ist stellenweise schmal, steil und uneben. Laub, Wurzeln und natürliche Wasserabflussrinnen beeinträchtigen eine Begehrbarkeit

zusätzlich. Außerdem befindet sich an der Stelle, an der der Weg auf die Straße trifft, ein Sperrpfosten (Abb.34).

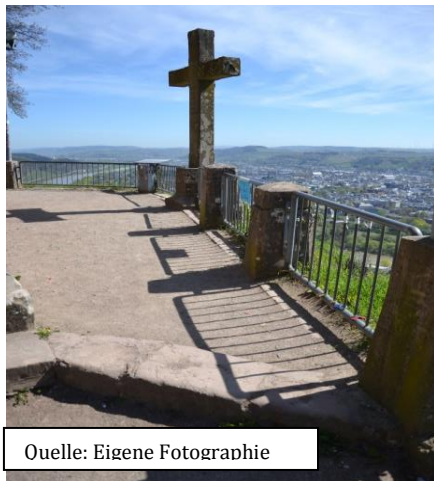
Abbildung 34: Hindernisse am Südzugang zur Mariensäule



Quelle: Eigene Fotografien



Zumindest an dieser Stelle, an der der Pfosten steht, könnte das Gelände etwas verflacht werden und die Rillen und Unebenheiten beseitigt werden, damit auch Rollstuhlfahrer eine Möglichkeit haben, zur Mariensäule zu gelangen.



Quelle: Eigene Fotografie

Abbildung 35: Stufe vor der Mariensäule

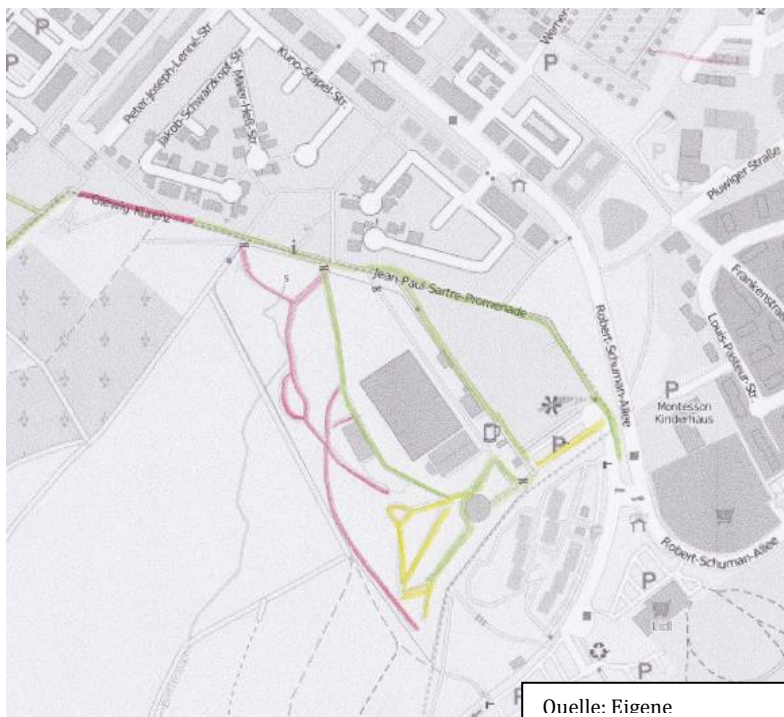
Auch an der Mariensäule bzw. der Aussichtsplattform befinden sich zwei Stufen, sodass ein Teil des vorderen Bereichs für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar ist. Die anderen Bereiche sind jedoch, auch aufgrund des feinkörnigen, recht ebenen Untergrunds, leicht befahrbar.

Die Aussichtsplattform ist mit einem über einen Meter hohen Gitter umgeben, sodass für Sehbehinderte eine geringere Gefahr eines Absturzes besteht. Allerdings könnte die Absperrung weiter entlang des Weges besser instand gesetzt sein.

### *g. Landesgartenschaugelände Petrisberg*

Das Gelände der ehemaligen Landesgartenschau (LGS) liegt im Osten der Stadt in unmittelbarer Nähe zum Campus 2 der Universität. Das Gelände und seine Umgebung liegen auf den Hochmoselterrassen und zeichnen sich durch die üppige Begrünung aus, die aus Wiesen, kleinen Wäldern und aus Weinbergen besteht.

Abbildung 36: Karte LGS-Gelände Petrisberg



Quelle: Eigene



Auf dem Areal der ehemaligen Landesgartenschau befindet sich ein extra ausgezeichnete barrierefreier Rundweg, dieser ist auf Schildern mit einem Rollstuhl gekennzeichnet (Abb.37).

Abbildung 37: Wegauszeichnung am LGS-Gelände, Wege auf dem LGS-Gelände



Er ist gut begehbar und führt auf der Jean-Paul-Sartre-Promenade entlang und in das LGS-Gelände hinein. Innerhalb des Geländes befindet er sich auf den Wegen, die relativ flach und breit sind (<0,9m, hier der linke Weg).

Allerdings führt er im Westen auf der Promenade so steil auf den Petrisberg hinauf, dass dieses Teilstück nicht als Rollstuhl-geeignet bezeichnet werden kann (Abb. 38).

Abbildung 38: Steiles Wegstück

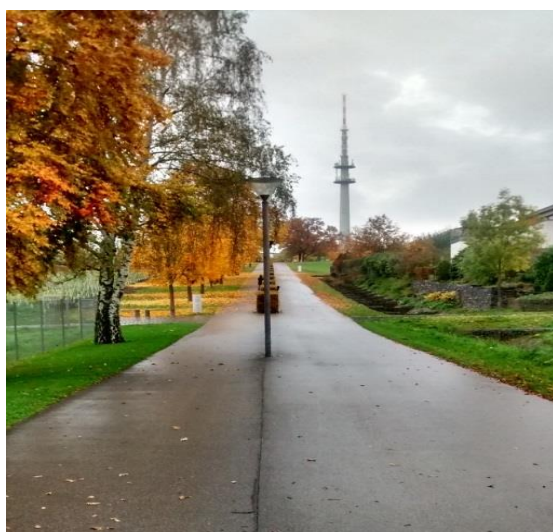


Abbildung 39: Betonteil auf barrierefreiem Weg



Auch an einer Stelle außerhalb des LGS-Geländes, das laut Beschilderung noch zum barrierefreien Rundweg gehört, gibt es ein Hindernis: Der Weg ist mit einem Betonteil

„gesperrt“, ob zufällig oder nicht, sodass Rollstuhlfahrer nicht passieren können (Abb.39).

Besonders an diesem Weg sollte sich die Stadt um „echte Barrierefreiheit“ bemühen, da mit der Kennzeichnung des Weges ein nicht eingehaltenes Versprechen gegeben wird. Weiter außerhalb des Geländes ist die Topographie sehr steil, sodass Rollstuhlfahrer sich hier eventuell nur mit Hilfe aufhalten können (Abb.40).

Abbildung 40: Steiler Weg am Südosthang des Petrisbergs



Abbildung 41: Eingangsbereich des LGS-Geländes mit Beschilderung



Innerhalb des Geländes der Landesgartenschau gibt es keine Mischnutzung, nur Fußgänger und Rollstuhlfahrer sind erlaubt (Abb.41). Dies kommt allen zugute, auch Hör- und Sehbehinderte, die sich nicht auf schnelle, von hinten kommende Fahrräder einstellen müssen.

Innerhalb des Geländes sind die Wege teilweise sehr schmal und steil, aber trotz des stark abfallenden Geländes wurden viele Wege breit und flach angelegt. Auch der Untergrund dieser Wege ist mit sehr kleinem, festem Schotter nahezu ideal, außerdem sind die Wege frei von Laub und Unebenheiten (Abb. 42).

Abbildung 42: Weg auf dem LGS-Gelände



Abbildung 43: Sandkasten auf dem LGS-Gelände



Quelle: Eigene Fotografie

ch die Spielgeräte barrierefrei erreichbar, so ist zum Beispiel der Sandkasten durch einen zwar langen, aber dadurch recht flachen Weg erreichbar (Abb.43).

Handlungsempfehlungen wären zusätzlich noch eine Verbesserung der Barrierefreiheit des Parkplatzes, der am Hang liegt und durch Wassererosion teilweise sehr uneben ist. Hier könnte über eine teilweise Pflasterung/Asphaltierung nachgedacht werden, z.B. könnte ein kleiner Bereich in der Nähe des Einganges zum LGS-Gelände gepflastert sein, der dann als Behindertenparkplatz ausgewiesen sein könnte. So wäre auch die angrenzende Gastronomie „Vier Jahreszeiten“ besser erreichbar.

#### *h. Moselufer*

Die Bereiche des Moselufers sind in Trier sowohl auf der Ost- als auch auf der Westseite begehbar. Diese Areale sind begrünt, teilweise sind Wiesen vorhanden, die im Sommer als Erholungsorte dienen. Daher wurden diese Bereiche als Naturerlebnisräume in diesen Analyse-katalog mit aufgenommen.

Der Einfachheit halber wurde das Moselufer im Folgenden in „Westseite“ und „Ostseite“ (Innenstadtseite) eingeteilt.

#### *i. Moselufer West*

Auf der Westseite ist der Weg eben und asphaltiert bzw. flach gepflastert. Probleme tauchen allerdings bei den Zuwegen auf: Sie sind meist äußerst steil, eng oder mit Stufen versehen. Nur hinter dem Hotel „Römerbrücke“ (Abb.44) und durch die Unterführung südlich der Kaiser-Wilhelm-Brücke führen geteerte, breite, aber dennoch steile Wege.



Abbildung 44: Zugang des Uferweges hinter Hotel „Römerbrücke“



Ein weiter Zuweg befindet sich in der Luxemburger Straße, vorbei am Ruderverein. Dies ist jedoch beispielsweise von der Innenstadt, weit weg und auch mit ÖPNV nur schwer zu erreichen. Die wenigen barrierearmen Zuwege sollten von der Stadt als solche ausreichend gekennzeichnet sein. Eine Möglichkeit wäre auch, die Unterführung südlich der Kaiser-Wilhelm-Brücke bautechnisch flacher zu gestalten, sodass Rollstühle diese auch ohne Hilfe passieren können. Allerdings ist diese Unterführung generell von der Innenstadt aus schwer erreichbar, da sich z.B. die nächste Bushaltestelle auf der Brücke befindet. Problematisch ist für Hör- und Sehbehinderte hier sicherlich auch die Mischnutzung, durch Fahrräder und teilweise sogar Roller. Eine Änderung und Ausweisung eines reinen Fußgängerweges wäre hier jedoch nicht zu befürworten, da die Strecke als Mosel-Radweg wichtig für die Fahrradinfrastruktur der Region ist.

## *ii. Moselufer Ost (Innenstadtseite)*

Das östliche Moselufer, zu dem auch das Zurlaubener Ufer gezählt werden kann, kann auf einem unteren, schmalen Weg (direkt am Ufer) und auf einem oberen, teilweise breiterem Weg (auf der Erhöhung der Straße - Alleenring: St.-Barbarauf, Krahnenufer, Johanniterufer, Katharinenufer und Martinsufer) begangen werden. Der obere Weg ist breit und relativ eben, außerdem asphaltiert, sodass er auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann. Da dieser jedoch teilweise direkt an der Straße verläuft und südlich der Römerbrücke stellenweise sehr schmal und durch Wurzelschäden uneben ist, sollte auch der untere, schmalere Weg für Behinderte nutzbar sein. Das Problem hierbei sind ebenfalls die viel zu steilen Zuwege. Es gibt zwar einige Rampen, aber diese haben meist über zwölf Prozent Steigung (Abb.45).

Abbildung 45: Steiler Zuweg zum schmalen Uferweg (östl. Ufer)



Abbildung 46: Kopfsteinpflaster am alten Moselkran (östl. Ufer)



Diese Rampen sollten abgeflacht

werden, eventuell auch die Unterführung am Martinsufer, die einen relativ direkten Weg von der Innenstadt zum Moselufer darstellt.

Des Weiteren problematisch ist der schmale Uferweg an sich: Rollstuhlfahrer passen hier an manchen Stellen schwerlich aneinander vorbei und neben den vorhandenen Bänken ist kein Platz für einen Rollstuhl. Zumindest für letzteres sollte von der Stadt gesorgt werden, auch im Sinne von Menschen mit Kinderwägen oder Rollatoren, für die dann ein Abstellplatz vorhanden wäre.

Vor dem alten Moselkran ist der Boden nicht wie auf dem Rest des Weges mit flachen Pflaster belegt, sondern mit Kopfsteinpflaster (Abb.46). Dies passt zwar optisch zu dem alten Gebäude, vielleicht wäre es jedoch möglich, den Weg hier um einen knappen Meter mit Asphalt oder anderem Pflaster zu verbreitern. Auch dies käme beispielsweise Menschen mit Kinderwägen zu Gute.

Auch auf dieser Seite der Mosel wird der Weg sowohl von Fußgängern, als auch von Radfahrern und anderen genutzt, was für Hör- und Sehbehinderte problematisch sein kann. Vor allem an der Anlegestelle in Zurlauben kommt hier sogar eine Mischnutzung mit Autos und sogar Bussen hinzu (Abb.47).



Abbildung 47: Mischnutzung am östl. Moselufer (Zurlauben)



Quelle: Eigene Photographien

Abbildung 48: Behinderten-WC an der Kaiser-Wilhelm-Brücke



Die Fahrer dieser Fahrzeuge müssen darauf hingewiesen werden, dass hier Fußgänger und auch Rollstuhlfahrer vorbeikommen, beispielsweise durch Warnschilder und Geschwindigkeitsbegrenzung.

Auch im Bereich der Zuwege zum Zurlaubener Ufer ist es für Rollstuhlfahrer problematisch. An der Kaiser-Wilhelm-Brücke sind die Ampelführung und die Zebrastreifen unübersichtlich. Teilweise müssen zwei verschieden geschaltete Ampeln und ein Zebrastreifen überquert werden, um die Straße zu überqueren. An dieser Stelle befindet sich auch ein behindertengerechtes WC, welches auch funktionstüchtig ist (Abb.48).

Das Problem ist allerdings für Rollstuhlfahrer die weiträumige Erreichbarkeit dieses WCs. Von dort, in Richtung Zurlauben ist der Weg sehr schmal, da sich eine Bank um einen Baum befindet. Der Untergrund ist aufgrund von Kopfsteinpflaster schlecht befahrbar (Abb.49).

Abbildung 49: Schmalen Weg und Kopfsteinpflaster am Behinderten-WC



Quelle: Eigene

Eine Möglichkeit wäre hier, die Bank ein wenig zu verkleinern, oder den Boden abzuflachen.

Wie auf dem Bild zu sehen, fällt hier positiv auf, dass sowohl das WC als

auch das Zurlaubener Ufer, das sich rechts an das Bild anschließt, mit einer Bushaltestelle an den ÖPNV angebunden sind, die auch relativ flach gestaltet ist.

Der Weg am Zurlaubener Ufer entlang nach Norden ist gepflastert bzw. asphaltiert und damit für Rollstuhlfahrer gut befahrbar. Ab dem Ruderverein, nördlich von Zurlauben, wird der Weg allerdings schmaler. Im Herbst liegt hier viel Laub und es gibt stellenweise starke Wurzelschäden am Weg. Dieses Wegstück sollte von der Stadt ebenso ausgebaut werden, wie die Wegabschnitte südlich davon. Des Weiteren befinden sich unterhalb dieses Weges am Ufer Wiesenbereiche, die im Sommer als Erholungsplätze dienen. Auch diese sollten mit einem flachen Weg für Rollstuhlfahrer erreichbar gemacht werden.

## **5. Fazit**

Natur ist wichtig – für alle. Es ist für alle Menschen essenziell, Zugang zu Naturräumen, vor allem in Städten, zu erhalten. Besonders behinderte Menschen haben teilweise eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten und seltener die Gelegenheit, Zeit in der Natur zu verbringen.

Dieser Bericht soll daher aufzeigen, welche Bereiche es im Trierer Stadtgebiet für Naturerleben gibt und wie sie erreichbar sind. Hierbei sind einige Punkte aufgefallen, die verbesserungswürdig sind, beispielsweise fehlende Rampen im zentralen Palastgarten und zu steile Zuwege zum Moselufer. Hier werden Handlungsempfehlungen im Zuge der Analyse gegeben, wie diese Areale für Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei gestaltet werden können, teilweise werden direkt die zuständigen Stellen, sofern bekannt, angesprochen.

An allen Stellen, aber besonders an denen, die nicht nur verbessert, sondern völlig neu geplant werden, müssen Betroffene in die Planung mit eingebunden werden.

Frau Lydia Schäffer, eine Rollstuhlfahrerin, die bei einer Begehung im Kürenzer Schlosspark dabei war, brachte es auf den Punkt: „Behinderte Menschen müssen frühzeitig in die Überlegungen und Planungen bei den Projekten einbezogen werden. Kurz und knackig zusammen gefasst: "Nichts ohne uns über uns". Dies war vor einigen Jahren das Motto der UN im Hinblick auf die Beteiligung behinderter Menschen.“

Dies sollte auch in Trier mehr Beachtung finden!

Wir bedanken uns bei Frau Schäffer, bei Herrn Perl, bei Herrn Colmy und Frau Unterrainer für ihre Mithilfe und ihr Engagement. Ohne sie hätten wir keinen so detaillierten und persönlichen Einblick in die Problematik, aber auch in die Ideen, Wünsche und Anregungen bekommen können!

## Literatur

INSTITUT VERKEHR UND RAUM (2005): FreiRaum – Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Erstellt im Rahmen des Projekts „FreiRaum – Entwicklung und Erprobung eines EDV-gestützten Planungshandbuchs „Ermittlung, Bewertung und Konzeption freiraumbezogener barrierefreier Tourismusangebote“. – URL: <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload678.pdf> (26.04.2016).

# Handlungsempfehlung

## Sport

Mathias Rebmann  
Fachsemester 7 , Matrikelnummer: 1121110  
Bildstockstraße 85, 66589 Merchweiler  
Telefon: 06825/48409  
E-Mail: [s6marebm@uni-trier.de](mailto:s6marebm@uni-trier.de)



## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Einleitung .....                                                                  | 32 |
| 2 Vorgehensweise und Beschreibung der Erhebungsmethode .....                        | 32 |
| 3. Fragebögen zum Thema „Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier“ .....    | 35 |
| 3.1 Aufbau der Fragebögen                                                           | 35 |
| 3.2 Auswertung der Fragebögen                                                       | 35 |
| 4. Autretende Probleme und Lösungsansätze .....                                     | 38 |
| 4.1 Bauliche Mängel und Barrierefreiheit in den Sportstätten                        | 38 |
| 4.2. Betreuung von behinderten Menschen in den Sportvereinen                        | 39 |
| 4.3 Fehlende Wahrnehmung der Vereine und fehlende Darstellung in der Öffentlichkeit | 40 |
| 4.4 Integration in bestehende Gruppen                                               | 41 |
| 4.5 Weitere Aspekte und Ideen                                                       | 42 |
| 5. Fazit .....                                                                      | 43 |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Fragebogen zum Thema "Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier", Seite 1 ..... | 33 |
| Abbildung 2: Fragebogen zum Thema "Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier", Seite 2 ..... | 34 |
| Abbildung 3: Nehmen behinderte Menschen am Sportangebot teil? .....                                 | 36 |
| Abbildung 4: Gibt es ein spezielles Angebot für behinderte Menschen? .....                          | 37 |

## 1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, eine Gruppe von Geographie-Studenten der Universität Trier, haben uns im Rahmen des Lehrforschungsprojekts „Barrierefreiheit in Trier“ zur Aufgabe gemacht, das Stadtgebiet in Bezug auf Alltags- und Freizeittauglichkeit barrierefreier zu gestalten. Dabei haben wir vor allen Dingen mit dem Behindertenbeirat der Stadt Trier kooperiert, der sich für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichster Art einsetzt. Untersucht wurden dabei die unterschiedlichsten Lebens- und Alltagsbereiche, etwa der Zugang zu Einzelhandelsgeschäften, die Gastronomie in Trier, aber auch die Barrierefreiheit von Arztpraxen. Eine Gruppe beschäftigte sich dabei mit dem Thema „Sport und Freizeit“ in Trier und nahm eine breite Palette der Trierer Sportvereine unter die Lupe. Diese Untersuchungen sollen im folgenden Endbericht dokumentiert werden, es sollen Probleme verdeutlicht werden und Prognosen für die Zukunft aufgestellt werden. Dazu wird in Kapitel 2 zunächst die Vorgehensweise der Studenten der Sport- und Freizeitgruppe beschrieben. Im folgenden Kapitel 3 werden die der Aufbau und die Auswertung der Fragebögen näher betrachtet und folgende Fragen werden beantwortet: Wie sieht das Angebot der Trier Sportvereine für behinderte Menschen aus? Wo liegen eventuelle Probleme seitens der Sportvereine? Was gibt es sonst für Besonderheiten? Im darauf folgenden Kapitel 4 werden die vorliegenden Probleme verdeutlicht und Lösungsansätze herausgearbeitet, um die Situation für behinderte Menschen in Sportvereinen in Zukunft verbessern zu können. Der Endbericht der Gruppe „Sport und Freizeit“ wird im letzten Kapitel (Kapitel 5) schließlich mit einem Fazit abgerundet.

## 2. Vorgehensweise und Beschreibung der Erhebungsmethode

Zu Beginn des Lehrforschungsprojekts wurde von den Studenten zunächst ein Fragebogen kreiert, mit dessen Hilfe die Sportvereine in Trier befragt werden sollten (siehe Abbildung 1 und 2). Dieser Fragebogen wurde auf den verschiedenen Kommunikationswegen (per E-Mail sowie auf dem Postweg) an knapp 100 Sport- und Freizeitvereine in Trier gesendet. Als Grundlage für die Auswahl der Sportvereine diente der Internetauftritt des „Sportatlas Trier“ ([www.trier.sportatlas.info](http://www.trier.sportatlas.info)). Von den knapp 100 kontaktierten Vereinen sendeten 23 Vereine den Fragebogen ausgefüllt an die Studenten zurück (Stand Februar 2016), was einer Rücklaufquote von ca. 25 % entspricht. An dieser Stelle ist jedoch festzuhalten, dass von den „großen“ Vereinen in Trier allesamt eine Rückmeldung erfolgte; die eher kleinen Vereine

hingegen waren schwer bis kaum zu erreichen. Als Gründe hierfür können die Unzustellbarkeit der E-Mails genannt werden bzw. die fehlenden Angaben zu E-Mail oder Anschrift der Vereine auf den jeweiligen Vereins-Webseiten.

**Fragebogen zum Thema „Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, eine Gruppe von Geographie-Studenten der Universität Trier, beschäftigen uns im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes der Räumlichen Planung und Entwicklung mit dem Thema „Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier“. Die Universität Trier wurde dabei von der Stadt Trier beauftragt, das Projekt durchzuführen.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung dreht sich natürlich auch viel um das in Trier vorhandene Sportangebot und um die Trierer Sportvereine. Daher würden wir Sie gerne bitten, uns zu unterstützen und den nachfolgenden Fragebogen auszufüllen und an uns zurückzusenden:

- Per Post an: Mathias Rebmann, Bildstockstraße 85 in 66589 Merchweiler

Gerne senden wir Ihnen den Fragebogen auch per E-Mail zu, so dass Sie ihn online ausfüllen können. Senden Sie uns dazu einfach eine Mail an eine der unten stehenden E-Mailadressen:

- Per E-Mail an: [s6marebm@uni-trier.de](mailto:s6marebm@uni-trier.de) oder [s6dariss@uni-trier.de](mailto:s6dariss@uni-trier.de)

- 
1. Wie lautet der Name Ihres Sportvereins?
  2. Welche Sportarten werden in Ihrem Sportverein angeboten? Für welche Altersklassen werden diese Sportarten angeboten (Kinder – Jugendliche – Aktive)?
  3. Wo findet das Sportangebot statt? Welche Sportstätten werden genutzt?
  4. Nehmen derzeit behinderte Menschen an Ihrem Sportangebot teil?  
☐ **ja** (weiter mit Frage 5) ☐ **nein** (weiter mit Frage 6)
  5. Falls **ja**: Welche Sportarten üben diese Menschen aus? Welche Behinderung haben diese Menschen und in welchem Alter befinden sie sich?

**Abbildung 50: Fragebogen zum Thema "Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier", Seite 1**

6. Gibt es ein *spezielles* Sportangebot für behinderte Menschen?

☐ **ja** (weiter mit Frage 7)

☐ **nein** (weiter mit Frage 8)

7. Falls **ja**: Welches Sportangebot bietet ihr Verein behinderten Menschen an?

8. Falls **nein**: Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, ein Angebot für behinderte Menschen einzuführen? Wo lagen eventuelle Probleme oder Schwierigkeiten?

9. Haben Sie sonstige Anmerkungen oder Anregungen (weitere Informationen, Kontakte zu Sportangeboten für behinderte Menschen, ...)? Können Sie uns Kontaktdaten zu weiterführenden Personen hinterlassen?

Wir bedanken uns ganz herzlich für ihr Interesse und ihre Mitarbeit. Für weitere Fragen und Rückmeldungen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Lehrforschungsprojekts  
„Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier“

### **Abbildung 51: Fragebogen zum Thema "Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier", Seite 2**

Im Folgenden wurde von den Studenten eine Excel-Tabelle angelegt, um die Ergebnisse der 23 erhaltenen Fragebögen festzuhalten (siehe Anhang). Mit diesem nun verfügbaren Datensatz konnten nun die Probleme analysiert und Lösungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden. Zur besseren Verdeutlichung der Sachverhalte wurden zudem Statistiken und Graphiken erstellt, die in diesem Endbericht enthalten sind. In den folgenden Kapiteln 3 und 4 werden diese Problemstellungen nun verdeutlicht und gleichzeitig Lösungsansätze aufgezeigt, an die in den kommenden Wochen und Monaten angeknüpft werden kann. Zur weiteren Vorgehensweise sollen zudem in den nächsten Wochen einige Sportvereine, von denen die Studenten Rückmeldung erhalten haben, näher unter die Lupe genommen werden. Die Zusammenarbeit mit diesen Vereinen soll dabei intensiviert werden, um einzelne Aspekte zu verbessern oder auch einen Verein als Positivbeispiel mit Vorbildfunktion aus der Menge herauszuheben.

### 3. Fragebögen zum Thema „Barrierefreiheit und Freizeitgestaltung in Trier“

Anknüpfend an die in Kapitel 2 vorgestellte Vorgehensweise der Studenten soll Kapitel 3 nun die aktuelle Situation der Sport- und Freizeitvereine in Trier im Hinblick auf die Barrierefreiheit verdeutlichen. Dabei soll auf den Aufbau und die Auswertung der Fragebögen näher eingegangen werden.

#### **3.1 Aufbau der Fragebögen**

Zunächst wird auf die inhaltliche Gestaltung der eben angesprochenen Fragebögen eingegangen (siehe Abbildung 1 und 2).

Zu Beginn der Befragung wurden die Vereine gebeten, allgemeine Informationen preiszugeben. Dazu zählt natürlich der Name des befragten Vereins (Frage Nr.1), das Sportangebot, welches der befragte Verein seinen Mitgliedern anbietet (inklusive der Frage nach den Altersklassen; Frage Nr.2) und Lage und Name der Sportstätten, die der Verein für sein Sport- bzw. Freizeitangebot nutzt (Frage Nr.3). Die darauf folgenden Fragen beschäftigten sich mit der Barrierefreiheit in den Vereinen: Nehmen derzeit behinderte Menschen am Sportangebot der Vereine teil (Frage Nr.4) und welche Sportarten üben diese Menschen aus bzw. welche Behinderungen haben diese Menschen (Frage Nr.5)? Gibt es ein spezielles Angebot für behinderte Menschen (Frage Nr. 6) und wie sieht dieses Angebot, falls vorhanden, aus (Frage Nr.7)? Frage Nr.8 thematisiert die möglichen Probleme und Schwierigkeiten, die bei der Einführung bzw. Erstellung eines speziellen Sportangebots für behinderte Menschen womöglich eintraten bzw. eintreten könnten. In der abschließenden Frage (Nr.9) haben die Vereine die Möglichkeit, Anmerkungen oder Anregungen zu hinterlassen. Hier wurden meist Probleme geschildert oder Verbesserungsvorschläge geäußert, so dass diese Frage eine höchstmögliche Relevanz für die Auswertung der Fragebögen besaß.

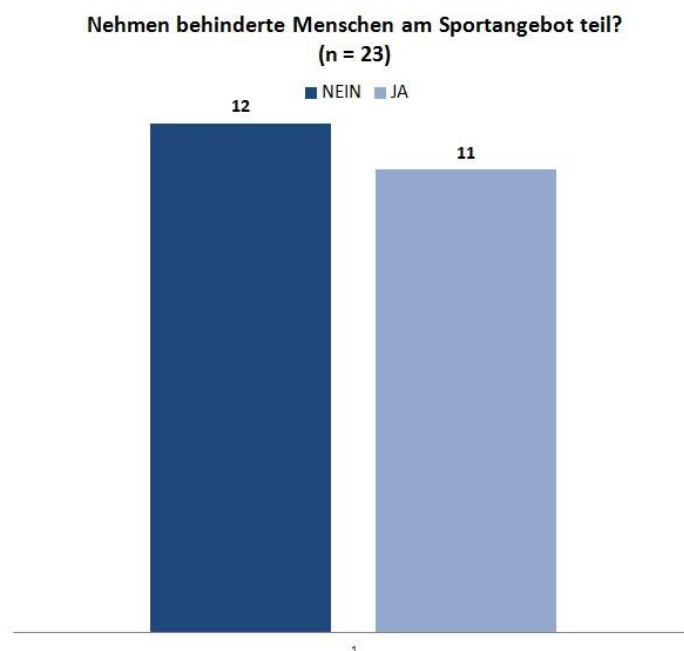
#### **3.2 Auswertung der Fragebögen**

Im nächsten Schritt wurden die nun an die Studenten zurückgesendeten Fragebögen analysiert und ausgewertet. Bei Betrachtung der angebotenen Sportarten, die die verschiedenen Vereine betreiben, reicht die Angebotspalette von Kampfsportarten über populäre Sportarten wie etwa Fußball, Tennis oder Handball bis hin zu Rudern oder Schießsport. Allgemein ist hierbei also die Rede von einem breiten Spektrum an verschiedenen Sportarten, zu denen auch spezielle



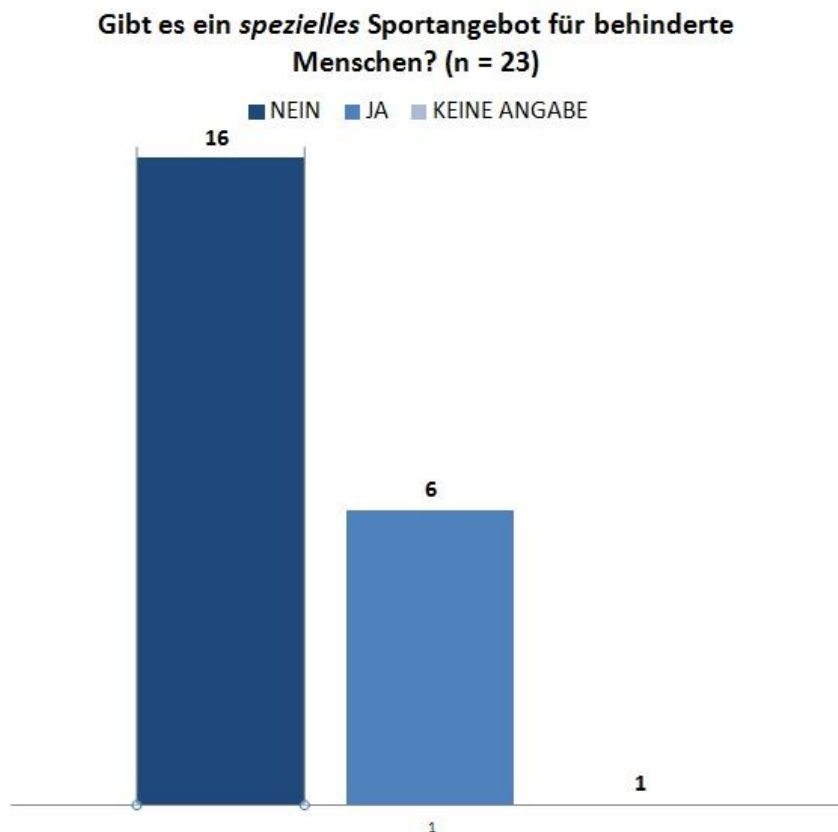
Sportarten für Menschen mit Beeinträchtigung zählen, wie etwa Rollstuhl-Basketball oder Rollstuhl-Tischtennis. Die Vielseitigkeit an Sportarten macht es den Vereinen somit natürlich auch schwer, in jeder der angebotenen Sportarten Menschen mit Behinderung in vollem Umfang gerecht zu werden. Dabei spielt auch die Vielfältigkeit an möglichen Behinderungen, die ein Mensch mit Beeinträchtigung besitzen kann, eine große Rolle, da es Unterschiede macht, ob der Sportler blind, gehörlos oder etwa gehbehindert ist. Neben diesen drei Beispielen gibt es natürlich auch noch eine große Menge weiterer Behinderungen, die sich teilweise stark voneinander unterscheiden. Daher muss ein Verein darauf vorbereitet sein bzw. sich darauf vorbereiten, in jeder Sportart seiner teilweise breiten Angebotspalette Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in den Sport integrieren und aufzunehmen zu können. Die Integration dieser Sportler stellt für die meist ehrenamtlich tätigen Trainer eine sehr große Aufgabe da. Daher wünschen sich viele Sportvereine in diesem Punkt auch Unterstützung. Diese Unterstützung kann beispielsweise in Form von Seminaren oder Workshops erfolgen, in denen die Trainer für den Umgang mit behinderten Sportlern geschult und fortgebildet werden und sich somit im Sinne der Inklusion weiterbilden (siehe Kapitel 4.2).

Statistisch betrachtet nehmen in fast der Hälfte der Sportvereine behinderte Menschen am Sportangebot teil, nämlich in 11 der 23 befragten Vereine (vergleiche Abbildung 3).



**Abbildung 52: Nehmen behinderte Menschen am Sportangebot teil?**

In 6 der 23 Sportvereine gibt es sogar ein spezielles Sportangebot, das auf Menschen mit Beeinträchtigung zugeschnitten ist (vergleiche Abbildung 4).



**Abbildung 53: Gibt es ein spezielles Angebot für behinderte Menschen?**

Diese Vereine können als Vorreiter des Behindertensports in Trier angesehen werden und übernehmen somit eine Vorbildfunktion. Behinderte Sportler haben in diesen Vereinen vor allen Dingen die Möglichkeit, Sportarten auszuüben, die auf die jeweilige Behinderung „zugeschnitten“ sind; so haben Rollstuhlfahrer die Chance, ihr Können beim Rollstuhl-Basketball oder –Tischtennis unter Beweis zu stellen, wohingegen Sehbehinderte gemeinsam Tischball spielen. In der folgenden Auflistung sollen alle den Studenten bekannten Sportangebote (inklusive des anbietenden Vereins) aufgeführt werden, die ein spezielles Angebot für behinderte Sportler darstellen:

- Judo (Polizei-Sportverein Trier 1926 e.V.)
- Bogensport (Polizei-Sportverein Trier 1926 e.V.)
- Gymnastik (Post-Sportverein Trier e.V.)
- Tischball (Post-Sportverein Trier e.V.)
- Reha-Sport (Post-Sportverein Trier e.V.)
- Reittherapie (Reitverein Trier e.V.)
- Rollstuhl-Basketball (RSC Rollis 1985 Trier e.V.)
- Rollstuhl-Tischtennis (RSC Rollis 1985 Trier e.V.)

- Kegeln (SVK Trier)
- Hallenklettern (Deutscher Alpenverein, Sektion Trier e.V., gelegentlich)
- Training im Gesundheitsstudio (uniSPORT Trier, individuelle Beratung)

Beim Post-Sportverein Trier e.V. kann zudem das "Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung" erworben werden. Zudem bietet der Gehörlosen-Sportverein Trier 1974 e.V. verschiedene Sportarten für Gehörlose, schwerhörige und CI-Träger an.

#### 4. Auftretende Probleme und Lösungsansätze

Im nachfolgenden Teilkapitel 3.3 sollen die Probleme, welche bei der Auswertung der Fragebögen von den Studenten erfasst wurden, aufgezeigt und beschrieben werden. Zudem sollen Lösungsansätze herausgearbeitet werden, um Wege zu finden, wie die Problemstellungen in Zukunft vermieden und beseitigt werden können.

##### **4.1 Bauliche Mängel und Barrierefreiheit in den Sportstätten**

Ein großes Hemmnis, welches einer hohen Barrierefreiheit in Sportvereinen in Trier im Wege steht, sind die baulichen Mängel der zahlreichen Sportstätten. Dabei stellt der Zugang zu diesen Sportstätten gerade für Menschen mit Gehbehinderung eine große Herausforderung dar. Besonders Rollstuhlfahrer sind dabei enorm auf die Hilfe von anderen Vereinsmitgliedern oder Trainern und Betreuern angewiesen und können selbst mit dieser Hilfe einige Sportstätten in Trier nicht erreichen. Seitens der Sportvereine in Trier besteht oftmals die grundsätzliche Bereitschaft, ein Sport- / Vereinsangebot für Menschen mit Behinderung einzuführen und zu fördern, jedoch steht dies nicht im Übereinklang mit den barrierefreien Zugängen zu den Sportstätten der Vereine. So fehlt beispielsweise dem TSC 1897 Pfalzel ein behindertengerechter Zugang zur Sporthalle sowie behindertengerechte Einrichtungen wie ein Behinderten-WC und eine Dusche. Die Schachgesellschaft Trier-Süd/Turm 1877 e.V. hingegen, bei der Menschen mit Querschnittslähmung und MS am Spielbetrieb teilnehmen, hat Probleme mit dem Transport von behinderten Menschen zu den Spielen zu vermeiden. Sehr viele Spiellokale seien dabei „nicht behindertengerecht ausgestattet“, etwa wegen der Lage im 2. oder 3. Stockwerk eines Gebäudes und dem Fehlen eines Aufzuges. Auch die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Ehrang 1480 e.V. klagt über Schwierigkeiten, mit einem Rollstuhl in die Sportstätte des Schützenvereins zu kommen. Ebenso verhält es sich auch bei weiteren Vereinen, wie etwa bei der SV Trier-Olewig 1921 e.V., laut deren Aussage „die Sportstätten relativ ungeeignet für behinderte Menschen“ sind.

Der RSC Rollis 1985 Trier e.V. , ein Sportverein für Rollstuhlfahrer, behinderte und auch nichtbehinderte Menschen, fasst die momentane Situation der Sportstätten in Trier mit folgendem Zitat zusammen: "Es wird höchste Zeit dass sich in der Stadt Trier die Sporthallen-Situation regelt, gerade auch für behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer!". Mit diesem Appell richtet sich der RSC Rollis 1985 Trier e.V. auch an die öffentliche Hand und fordert mehr Unterstützung für die Vereine und die behinderten Sportler ein. So ist in Zukunft die Planung der Stadt Trier gefragt, um die bestehenden Mängel zu beseitigen und auszuräumen und in Zukunft beim Neubau von Sport- und Vereinsstätten die Barrierefreiheit mehr in den Fokus zu rücken. Werden diese Aspekte bei der Planung beachtet und bestehenden Missstände beseitigt, haben die Sportvereine vehement bessere Möglichkeiten, behinderte Menschen in ihr Vereinsleben zu integrieren und ein entsprechendes Angebot für die behinderten Sportler zu schaffen.

#### 4.2. Betreuung von behinderten Menschen in den Sportvereinen

Ein weiteres großes Problemfeld in den Trierer Sportvereinen stellt die sowohl quantitative als auch qualitative Betreuung von behinderten Menschen dar. Oftmals mangelt es in den Vereinen an Übungsleitern, Trainern und Betreuern, die zudem entsprechende Qualifikationen im Umgang mit behinderten Menschen besitzen sollten. Viele Trainer arbeiten dabei gerade im Kinder- und Jugendbereich ehrenamtlich - den Vereinen fehlen somit qualifizierte Übungsleiter, um ein Sportangebot für behinderte Menschen durchzuführen (Trimmelter Sportverein Trier, Rudergesellschaft Trier 1883 e.V., SV Ehrang 1910 e.V.). Die Turngesellschaft Trier 1880 e.V. spricht beispielsweise bei der Beantwortung des Fragebogens solche Qualifizierungsangebote für Übungsleiter an, jedoch besitzt der Verein keine solch ausgebildeten Übungsleiter. Zudem verweist die Turngesellschaft Trier 1880 e.V. auch auf die hohe Erwartungshaltung (insbesondere bei Eltern von Kindern mit Behinderung), „der ein kleiner Verein wie unserer kaum gerecht werden kann“. Die Wichtigkeit der entsprechenden Ausbildung von Trainern und Betreuern spiegelt sich in einem vom DJK/MJC Trier geschilderten Fallbeispiel wieder: Hier kam es zu einem Problemfall bei einer jüngeren Judoka, "da sie mit den jüngeren Judokas ein wenig 'hart' gekämpft hatte". Gerade in solchen Situationen ist die Anwesenheit eines qualifizierten, erfahrenen Trainers von enormer Bedeutung. Der Betreuungsaufwand stellt somit einen wesentlichen Faktor für die Sportvereine in Trier dar. Auch beim Deutschen Alpenverein, Sektion Trier e.V., der gelegentlich Hallenklettern für MS-geschädigte Menschen anbietet,

scheitert eine Ausweitung des Sportangebots an der Trainerfrage: "Hätten wir mehr ausgebildetes Trainerpersonal, böten wir auch mehr an." Laut dem Deutschen Alpenverein, Sektion Trier e.V. sind die Ausbildungen „zeitaufwendig und anspruchsvoll“. Ähnlich ist die Situation an der Universität Trier (uniSPORT Trier): Die Überlegungen zur Einführung von inkludierten Angeboten sind vorhanden, jedoch ist die Qualifizierung der Übungsleiter zu zeitaufwendig. Zudem müsse laut uniSPORT Trier bei einer Öffnung für Nichtmitglieder der Uni „die beihilferechtliche Situation geklärt werden, was wiederum zeitaufwendig ist“. Die Ausbildungen der Trainer und Betreuer sind zudem mit einem hohen Kosteneinsatz verbunden, was für viele Vereine teilweise schwierig zu stemmen ist. Daher sollte in Zukunft die Ausbildung von Übungsleitern in den Sportvereinen noch stärker gefördert werden, um die Betreuung von behinderten Menschen in den Vereinen stetig zu verbessern um somit vielen Erwartungshaltungen gerecht zu werden. Als Positivbeispiel soll hier abschließend der Polizei-Sportverein Trier 1926 e.V. genannt werden, der Bereitschaft signalisiert, zusätzliche Ausbildungen für eingesetzte Übungsleiter durchzuführen.

#### **4.3 Fehlende Wahrnehmung der Vereine und fehlende Darstellung in der Öffentlichkeit**

In den ausgewerteten Fragebögen haben einige Vereine signalisiert, dass ein bestehendes Sportangebot für behinderte Menschen oft nicht wahrgenommen und in Anspruch genommen wird. Beim Polizei-Sportverein Trier 1926 e.V. bestehen etwa viele sportliche Möglichkeiten, jedoch kennen behinderte Menschen das Angebot oftmals nicht und sind nicht über die entsprechenden Möglichkeiten informiert. Laut dem Polizei-Sportverein Trier 1926 e.V. besteht dabei „eine Scheu, offen auf die Vereine zuzugehen“. Als Lösungsvorschlag zur Verbesserung dieser Situation schlägt der Polizei-Sportverein Trier 1926 e.V. dabei eine stärkere Darstellung in der Öffentlichkeit vor, „damit die vorhandenen Sportangebote in der Zielgruppe bekannt werden“. Dem KC Grün-Weiß Euren, einem Karnevalsverein, der im „Druckwerk“ in Trier-Euren beheimatet ist, ist in einer ähnlichen Situation wie der Polizei-Sportverein Trier 1926 e.V.: Obwohl das „Druckwerk“ mit Behinderten-Aufzug und Behinderten-WC ausgestattet ist, begrüßt der Karnevalsverein bisher lediglich einen Stammgast. Auch bei der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Ehrang 1480 e.V. bestünde die Möglichkeit, ein Angebot für behinderte Menschen anzubieten, allerdings liegen auch hier bisher keine Anfragen vor, obwohl der Verein sehr bemüht ist. Auch bei der DJK/MJC Trier nehmen leider sehr selten behinderte Menschen am Sportbetrieb teil. Zur Zeit nehmen im Verein lediglich zwei junge Sportler mit autistischer Veranlagung das Sportangebot wahr,

allerdings werden Behinderungen beim DJK/MJC Trier auch nicht in den Aufnahmebögen erhoben, so dass statistische Aussagen schwer sind. Auch bei anderen Vereinen, wie etwa der Turngesellschaft Trier 1880 e.V., erfolgen keine statistischen Erhebungen, wie viele Sportler mit Behinderung im Verein aktiv sind. Alles in allem lässt sich also festhalten, dass in Zukunft eine stärkere öffentliche Darstellung der vorhandenen Sportangebote erfolgen muss, um das Angebot in der Zielgruppe publik zu machen. Die öffentliche Darstellung kann dabei über verschiedene Medienkanäle, wie etwa das Internet, die Lokalzeitung oder etwa über Flyer erfolgen. Die Informationen über das vorhandene Sportangebot für behinderte Menschen in Trier sollen also gebündelt und gesammelt werden und letztendlich an die behinderten Menschen selbst gelangen.

#### **4.4 Integration in bestehende Gruppen**

Ein weiterer Aspekt besteht darin, dass viele Vereine bisher noch nicht darüber nachgedacht haben, ein speziell auf behinderte Menschen abgestimmtes Angebot einzuführen. So berichteten etwa die DJK St. Matthias Trier e.V. , der SV Trier-Olewig 1921 e.V. , die SSG Kernscheid, die SV Eintracht Ruwer 1945 e.V. oder der Billiard Club Trier-Süd 1952 e.V. dass bisher solche Überlegungen im Verein noch nicht zur Debatte standen. Oftmals ist es dabei gerade für kleinere Sportvereine schon schwierig, das bisher bestehende Angebot aufrecht zu erhalten – beispielsweise sinkt bei der SSG Kernscheid die Nachfrage im Tischtennis ständig. Bei der SV Eintracht Ruwer 1945 e.V. wäre laut eigener Aussage „allenfalls eine Integration in bestehende Gruppen möglich“. Dies kann auch als bisherige Lösung in mehreren befragten Sportvereinen angesehen werden. So werden auch bei der Karate Do und Selbstverteidigung Trier e.V. behinderte Menschen nach Möglichkeit in die Gruppe integriert.

Ein Lösungsansatz für die oben beschriebene Problemstellung liegt auch hier in einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit. Den Vereinen müssen Ideen geliefert und Anreize geschaffen werden, so dass mehr und mehr Vereine Überlegungen anstellen, ein Sportangebot für behinderte Menschen zu schaffen. Die Auswertung der Fragebögen zeigt dabei, dass einige Vereine sich über die Situation behinderter Menschen im Sport bisher wenig Gedanken gemacht haben. Durch verschiedene Anregungen kann sich das jedoch in Zukunft ändern. Andere Vereine hingegen versuchen behinderte Sportler in bestehende Gruppen zu integrieren. Auch diese Vereine können weiter gefördert werden, etwa können Zusatzqualifikationen für Übungsleiter angeboten werden (siehe 4.2).



#### **4.5 Weitere Aspekte und Ideen**

Im nachfolgenden letzten Teilkapitel 4.5 sollen weitere Problemstellungen und Aspekte angesprochen und diskutiert werden.

In einigen Vereinen zeigte sich, dass der Großteil ihres Sportangebots aus meist oder weniger behindertengerechten Sportarten besteht. So sind etwa die meisten Sportarten der DJK St. Matthias Trier e.V. sehr ungeeignet für Menschen mit Behinderung (Ausnahme: Gymnastik). Auch beim SV Ehrang 1910 e.V., bei dem Fußball als Hauptsportart betrieben wird, eignen sich die Sportarten eher weniger für Menschen mit Behinderung. Diese Thematik soll daher auch nicht länger diskutiert werden, da wenig Lösungsansätze vorhanden sind.

Ein weiterer interessanter Aspekt konnten die Studenten dem Fragebogen der Turngesellschaft Trier 1880 e.V. entnehmen: Laut der Turngesellschaft „entspricht ein spezielles Angebot nicht unbedingt dem Gedanken der Inklusion“; der Behindertensportverband sei auch in diesem Bereich schon tätig. Interessant hingegen findet die Turngesellschaft Trier 1880 e.V. „inklusive“ Sportarten, die Menschen mit und Menschen ohne Behinderung gemeinsam ausüben können. Ein Beispiel hierfür wäre Sitzvolleyball. Auch diese Form des Sportangebots könnte in Zukunft für die Vereine interessant werden. Die Umsetzung in den Vereinen ist dabei gegebenenfalls leichter als bei einem speziellen Angebot für behinderte Sportler, da auch hier die behinderten Sportler, ähnlich wie in 4.4 beschrieben, in das bestehende Sportangebot integriert werden können.

Ein letztes entscheidendes Thema ist der Aspekt der Kooperation der Sportvereine und Institutionen in Trier. So haben beim Sportangebot des Trimmelter Sportverein Trier beispielsweise im Rahmen einer Kooperation mit der Gehörlosenschule schon Kinder aus dem Internat teilgenommen. Diese Zusammenarbeit und Kooperation muss auch in Zukunft dringend gefördert und ausgebaut werden – durch diese Kooperation rücken die Sportangebote der Vereine nämlich in den Fokus der Menschen mit Behinderung und werden von diesen schließlich auch wahrgenommen. Dies löst gleichzeitig auch das in 3.2 beschriebene Problem, dass viele Menschen das Angebot der Vereine nicht kennen und auch nicht wahrnehmen, oder dass eine Scheu gegenüber den Vereinen besteht. In diesem Zusammenhang teilte der Gehörlosen-Sportverein Trier 1974 e.V., bei dem Gehörlose, Schwerhörige, CI-Träger und Ertaubte am Sportangebot teilnehmen, den Studenten mit, dass der Verein einige Hörende und Hörgeschädigte sucht, die zusammen in der Sporthalle der WHC-Schule trainieren.

## 5. Fazit

Wie die vorherigen Kapitel verdeutlichen, müssen einige Problemstellungen gelöst werden, um das Sportangebot für behinderte Menschen in Trier barrierefreier zu gestalten. Statistisch gesehen nehmen dabei derzeit schon sehr viele behinderte Menschen am bestehenden Sportangebot teil. Fast die Hälfte der befragten Vereine haben bereits behinderte Sportler in ihr Sportangebot integriert (siehe Abbildung 3). Dabei macht es oft die Vielseitigkeit der in den Sportvereinen angebotenen Sportarten den Vereinen schwer, in jeder der angebotenen Sportarten Menschen mit Behinderung in vollem Umfang gerecht zu werden. Außerdem müssen die baulichen Mängel an und in den Sportstätten beseitigt werden: Viele Sportstätten in Trier besitzen etwa keinen behindertengerechten Zugang oder kein Behinderten-WC. Daher ist es in Zukunft dringend nötig, die Barrierefreiheit in den Sportstätten zu verbessern und in der Planung neuer Sportstätten eben angesprochene Aspekte in Zukunft stärker zu berücksichtigen. Ein weiteres Problem stellt das Fehlen von qualifizierten Übungsleitern in vielen Vereinen dar. Daher muss die Ausbildung der Übungsleiter in Zukunft stärker gefördert werden, um die Betreuung von behinderten Menschen in den Vereinen stetig zu verbessern. Desweiteren wird das in den Vereinen vorhandene Sportangebot von der Zielgruppe oftmals nicht wahrgenommen. An dieser Stelle muss eine stärkere Darstellung des Angebots in der Öffentlichkeit erfolgen, um behinderte Menschen über das Angebot zu informieren und auf das Angebot aufmerksam zu machen. Dabei können verschiedene Medienkanäle wie etwa das Internet oder die Lokalpresse zur Verbreitung des Angebots verwendet werden. Ein weiterer Lösungsvorschlag zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Trierer Sportvereinen ist die Integration behinderter Sportler in bereits bestehende Gruppen. Auch diese Vereine, die Behinderte in ihr Sportangebot einbinden, können weiter gefördert werden, indem etwa Zusatzqualifikationen für Übungsleiter angeboten werden. Eine große Rolle bei der Integration von behinderten Sportlern in das Sportangebot der Vereine spielt die Kooperation der Vereine und Institutionen in Trier. So haben beim Sportangebot des Trimmelter Sportvereins Trier beispielsweise im Rahmen einer Kooperation mit der Gehörlosenschule schon Kinder aus dem Internat teilgenommen. Diese Formen der Zusammenarbeit sollten auch in Zukunft immer weiter und stärker gefördert werden. Als weitere Erkenntnis aus der Befragung bleibt schließlich noch festzuhalten, dass sich einige Sportarten wie etwa Fussball eher weniger behindertengerecht sind und sich daher eher schlecht für Menschen mit Behinderung eignen.

Werden in Zukunft die angesprochenen Problemstellungen angegangen und Lösungsansätze vorangetrieben, so steht einer Verbesserung des Sportangebots für behinderte Menschen in Trier nichts mehr im Wege.

#### **4. Fazit**

Barrierefreiheit ist ein sehr aktuelles Thema, das besonders in Trier viele Menschen betrifft. Durch den demographischen Wandel wird es auch in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen des Lehrforschungsprojektes konnten wir als Studenten sensibilisiert werden und einige Erfahrungen für das spätere Berufsleben machen.

Die Einarbeitungsphase sowie die Feldarbeit waren sehr zeitintensiv. Jedoch konnten wir wichtige Erkenntnisse sammeln, die für Neu-Trierer oder Besucher mit Handicap hilfreich sein können. Denn obwohl der gesamte Innenstadtbereich in Trier durch das grobe Pflaster schwer zu bewältigen ist, nicht nur mit dem Rollstuhl, sondern auch mit Rollator oder Kinderwagen, gibt es doch einige positive Beispiele. Zudem gibt es Auffälligkeiten, die leicht verbessert werden können, welche wir in unseren Handlungsempfehlungen zusammenfassten. Aufgrund der vorhandenen, alten Bausubstanz und dem kulturellen Erbe der Stadt sind gravierende Veränderungen, wie beispielsweise des Bodenbelages, schwer umzusetzen. Zusammenfassend kann man sagen, dass großer Handlungsbedarf besteht, dazu muss jedoch seitens der Stadt einiges passieren.